

FOCUS

EFL Beratung

Informationsblatt des Berufsverbandes Diplomierter Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs



**IN DIESER
AUSGABE:**

**SCHEIDUNG ALS
CHANCE FÜR KINDER**

DAS WOHL DES KINDES

**WIE TICKT DIE
GENERATION Z?**

TAGUNGSVORSCHAU



**Anmeldung zur
Jahrestagung
noch möglich!**

ICH WERDEN AM DU

BEZIEHUNGS- UND PROZESSGESTALTUNG IN DER EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG
BERUFSVERBAND DIPLOMIERTER EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATERINNEN ÖSTERREICHS
(HRSG.)

Das Buch bietet einen Überblick über die Entstehung, Charakteristik und Entwicklung der EFL-Beratung (Ehe-, Familien- und Lebensberatung) und versucht, sie in Abgrenzung bzw. Gegenüberstellung zu anderen psychosozialen Beratungstätigkeiten näher zu definieren. Die unterschiedlichen Zugänge und Sichtweisen der AutorInnen spiegeln soziale Wirklichkeiten, Diffuses klärt sich. Damit sind eine gute Basis und ein Bezugspunkt für die beständig notwendige Weiterentwicklung gegeben.

Was das Buch von anderen erschienenen und erscheinenden Titeln zum Thema Beratung abhebt, ist zum einen die österreichische Prägung und zum anderen der Focus auf die Wirksamkeit der zwischenmenschlichen Beziehung in Praxis, Theorie und Lehre.

AutorInnen: Christa Gutmann, Christiane Sauer, Leo Pöcksteiner, Elisabeth Birkhuber, Stefan Schäfer, Karin Urban, Brigitte Ettl, Christine Kügerl, Eva Bitzan, Helga Goll, Barbara Bittner, Martin Christandl, Josef Hölzl, Rolf Sauer, Barbara Wagner-Tichy, Emmi Ott, Konrad Peter Grossmann, Ilse Simml.

Bestellungen bitte an: Mag.^a Elisabeth Birkhuber, birkhuber@aon.at

Erschienen im Mai 2008 im LIT Verlag

360 S., Paperback, 19,90 Euro

ISBN AT 978-3-7000-0671-8

Ich bin sehr
beeindruckt von der Qualität
der Beiträge. ... Jedenfalls
wird das Buch ab jetzt allen unseren
Studierenden dringend empfohlen.
Dr. René Reichel, MSc
Donau-Universität Krems



BUCH-TIPP

EVALUATIONSSTUDIE ZUM KINDNAMRÄG 2013

Seit 1. Februar 2013 gilt das neue Kinderschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz (Kind-NamRÄG), welches sowohl Neuerungen im Bereich der Obsorge und des Kontaktrechts als auch des Namensrechts bringt. Um die Effekte dieses Gesetzes abschätzen zu können, hat der Nationalrat das Bundesministerium für Justiz (BMJ) ersucht, einen Bericht über die Auswirkungen der Neuregelungen des KindNamRÄG 2013 vorzulegen.

Der vorliegende Bericht ist im Sinne einer thematischen Synthese gegliedert und umfasst die sozialwissenschaftliche Analyse des ÖIF und die Prüfung durch den Rechnungshof. Er beleuchtet die Gesetzesnovelle und die mit ihr geschaffenen Instrumente hinsichtlich ihrer verfahrensrechtlichen Auswirkungen sowie der Arbeitspraxis von Richter/innen und

Fachkräften, die in PflEGschaftsverfahren tätig sind. Im Fokus der Untersuchung stehen aber auch bestimmte Aspekte, mit denen Eltern und Kinder nach einer Trennung bzw. im Laufe des Verfahrens konfrontiert sind. Eine tatsächliche Analyse der Auswirkungen auf die betroffenen Familien müsste in einer Langzeitperspektive erfolgen und würde den Rahmen der vorliegenden Evaluierung sprengen.

Im Sinne einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung sind die dargestellten Ergebnisse immer in Bezug zu setzen mit den Zielsetzungen, die mit dem neuen KindNamRÄG 2013 verknüpft sind. Dies sind etwa die Verbesserung der Akzeptanz und Nachhaltigkeit der richterlichen Entscheidungen oder die Beschleunigung der Verfahren. Um das Kindeswohl als Maßstab der Entscheidungsfindung zu festi-

gen, ist im Gesetzeswortlaut außerdem eine genaue Umschreibung der Kriterien des Kindeswohls verankert. Die gegenständlichen Ausführungen sollen letztendlich also darüber Aufschluss geben, inwieweit die seitens des Gesetzgebers angestrebten Ziele in den vergangenen drei Jahren erreicht werden konnten.

Den Endbericht finden Sie unter:
www.justiz.gv.at → Bürgerservice → Publikationen → Evaluationsstudie KindNamRÄg 2013



INHALT

- Inhalt/Editorial/Neue Mitglieder 3
- Scheidung als Chance für Kinder
Valentina Wieser 4
- Beratung am Gericht – eine (neue)
Herausforderung
Eva Bitzan 9
- Seinerzeit: Anmerkungen zu einem
Vortrag
Elisabeth Birkhuber 10
- Lass dich fallen
Joseph Beuys 14
- Brief an Ministerin Bogner-Strauß
Eva Bitzan 15
- Wie tickt die Generation Z?
Eine Studie von Ipsos Loyalty. 16
- Die Menschlichkeit in Österreich
hatte einen Namen: Ute Bock
Zitate rund um eine große Frau 18
- Fortbildungen/Tagungen 19
- Generation Z – wie Zukunft
Tagungsvorschau 2018 20
- Tagung 2018 24

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

In meinem 9. Jahr als Vorsitzende des Berufsverbandes – (ja, ich bin selber erstaunt, wie rasch die Zeit vergeht!) – habe ich mir einmal die Mühe gemacht, in den Protokollen zurückzublättern. Ich wollte mich aktiv erinnern, was tatsächlich in dieser Zeit alles an Aufgaben auf den Berufsverband und die Vorstandsmitglieder zugekommen ist. Mein Gefühl sagte mir: Sehr viel!

Und tatsächlich: es war eine Vielfalt an Herausforderungen, beginnend mit der Erstellung eines „neuen“ Berufsbildes 2009; der Schließung der Lehranstalt in Wien und damit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den Ausbildungseinrichtungen und -möglichkeiten, die bis heute andauert; div. Neuerungen in Bezug auf das Kindeswohl (Stichwort Beratungen nach § 95 und § 107 AußStrG), bei denen wir als Dipl. EFL-BeraterInnen uns – erfolgreich – positionierten und mit div. MitstreiterInnen zwei große Kooperationsveranstaltungen an der FH Linz abhielten; mehrfache Besuche bei Familien-Staatssekretärinnen bzw. -ministerinnen; Besuche bei der Tagung des Deutschen Berufsverbandes; letztes Jahr eine Klausur des Vorstandes, um unseren Standort wieder genauer zu bestimmen und noch vieles mehr.

Nicht unerwähnt bleiben soll die seit der Tagung 2015 bestehende inhaltliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit St. Virgil, die ebenfalls einiger Gedanken und Vorbereitungen bedurfte. Und mit dieser Entscheidung und den daraus folgenden Synergien sind wir bis heute sehr zufrieden!

Die Vor- und Nachbereitung der Jahrestagungen, die Verwaltung der Mitglieder und Finanzen und eine Vernetzung mit ähnlichen Berufsgruppen, wie PsychologInnen, LS-BeraterInnen, die Erstellung

des Focus etc. gehört zum „täglichen Geschäft“. Und wir feiern auch gerne: 40 Jahre EFL-Beratung waren es 2014 mit einer Jubiläums-Tagung.

Warum macht es Sinn, zwischendurch Bilanz zu ziehen; sich vor Augen zu führen, was gelungen, geschafft, als Ernte eingebracht worden ist? Aus meiner Sicht erlaubt es mir einerseits nachzudenken, ob es auch „genug“ sein darf. Ob einmal das Erreichte genützt und genossen werden kann, ohne gleich ein neues Projekt „aufzureißen“. Das fällt mir persönlich zugegebenermaßen schwer; ich bin lieber in Bewegung, habe Pläne, hole mir Anerkennung durch neue Herausforderungen. Aber ich erkenne immer mehr, dass es auch seine Qualität hat innezuhalten. Andererseits gibt mir diese Rückschau einen Motivationsschub für weitere Aufgaben. Und die kommen, wie wir mittlerweile auch als Verband wissen, mitunter ganz von alleine auf uns zu. Die psychosoziale Landschaft und in ihr die Stellung der Beratung ändert sich laufend. Es gibt neue Ministerinnen, neue – immer mehr universitäre – Ausbildungen und sicher auch bald wieder neue Gesetze. Für Arbeit ist also gesorgt!

Nicht nur für mich, sondern auch mit meinen KlientInnen mache ich gerne solche Rück- und Ausblicke, auch mit kreativen Methoden. Sie führen heraus aus einer momentanen Problemtrance, einer punktuellen Sicht der Dinge und Belastungen und holen den – hoffentlich vorhandenen – Sinn des Tuns wieder mehr in den Focus.

In diesem Sinne – viel Freude bei allen Ein- und Ausblicken!

Mag.^a Eva Bitzan, Vorsitzende



NEUE MITGLIEDER

Mag.^a Margit **Gadner**, 1190 Wien

Dr.ⁱⁿ Stefanie **Ostwald**, 3002 Purkersdorf

SCHEIDUNG ALS CHANCE FÜR KINDER¹

Valentina Wieser

„Schlechte Dinge können zu guten werden“ (Murphy, zit. n. Welter-Enderlin 2006, S.11). In Bezug auf dieses Zitat stellt sich die Frage, ob die elterliche Scheidung auch positive Konsequenzen für Kinder mit sich bringen kann.

Lange Zeit widmeten sich Forscher und Forscherinnen für psychische Gesundheit lediglich den „negativen Effekten biologischer und psychosozialer Risikofaktoren“ (Werner 2006, S.28) und untersuchten Personen, die von schweren psychischen Störungen betroffen waren. Aufgrund der Tatsache, dass fast ausschließlich Individuen erforscht wurden, die nach „traumatischen Erlebnissen, psychischer Krankheit der Eltern, [...] chronischem Unfrieden in der Familie“ (ebd.) seelisch erschüttert davon waren, und nicht auch solche Personen, die diese schwierige Situation gut bewältigt haben, ist die Vorstellung entstanden, dass sich ein Kind nach solchen belastenden Erlebnissen unabwendbar negativ entwickeln wird. Ab den 1980er Jahren kam es diesbezüglich langsam zu einem Paradigmenwechsel. In Longitudinalstudien wurden Kinder begleitet, die „multiple Stressoren“ (ebd.) erlebt haben und es wurde festgestellt, dass nur wenige eine psychische Störung und lang anhaltende Schwierigkeiten aufweisen. (vgl. ebd.)

Auch an einer Scheidung müssen Kinder nicht zwangsläufig zerbrechen, sondern aus dieser können sich für Kinder auch „Chancen“ (Zentrum für Ehe- und Familienfragen 2017, S.2) ergeben. In einer aktuellen Informationsbroschüre des Zentrums für Ehe- und Familienfragen werden

einige Chancen für Kinder nach einer elterlichen Scheidung genannt: Die Scheidung der Eltern kann für das Kind einen Ausweg aus den ständigen Streitereien zwischen den Eltern darstellen und zu einer stärkeren emotionalen „Reife“ (ebd.) führen. Des Weiteren können Kinder lernen, Konflikte zu meistern und diese Konfliktlösestrategien auch für zukünftige Krisensituationen anzuwenden. Kinder können im Scheidungsprozess auch eine gewisse Selbstständigkeit entwickeln und lernen an ihre individuellen Stärken zu glauben. Außerdem können in dieser Zeit „soziale Fähigkeiten, Kooperationsbereitschaft und Einfühlungsvermögen“ (ebd.) geschult werden. Des Weiteren ist es möglich, dass Kinder sich an zwei verschiedenen Orten zuhause fühlen und ihre Familie sich vielleicht sogar vergrößert. Ein weiterer Bonus könnte sein, dass man zu den Elternteilen eine „bessere Beziehung“ (ebd.) entwickelt, weil diese nicht mehr so stark durch partnerschaftliche Konflikte belastet wird. (vgl. ebd.)

FÖRDERUNG DER RESILIENZ

Der Begriff „Resilienz“ (Gerngroß 2015, S.139) wird in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterschiedlich definiert. Als Resilienz bezeichnen Bonanno et al. die Fähigkeit, sich von einer traumatischen Situation zu erholen. (vgl. Bonanno et al. 2006, S.181) Gemeint ist die Fähigkeit, nach einem schwierigen Erlebnis „wieder zur Normalität zurückzufinden“ (Bonanno, zit. n. Gerngroß 2015, S.139). Jedoch handelt es sich bei dieser Normalität nicht um die gleiche Normalität wie vor dem belastenden Ereignis. Der oder die Betroffene versucht nach einem Unglück, einem Verlust eines Menschen, einem Unfall, einer Diagnose, einer schlechten Nachricht und so weiter diese Dinge so zu verarbeiten, zu akzeptieren und mit den daraus entstehenden Gefühlen umzugehen. Wenn eine Person resilient ist, bedeutet das nicht, dass sie keinerlei „Belastungs- oder Stressreak-

tionen“ (Masten und Obradovi, zit. n. Gerngroß 2015, S.140) zeigt, sondern dass sie trotz dieser Belastungen in der Lage ist, „interne und externe Ressourcen“ (ebd.) zu erkennen, wahrzunehmen, zu nutzen und somit die Situation überstehen zu können. Auch Gruppen wird ein erleichternder Faktor zugeschrieben, indem Menschen nach einer belastenden Situation mit anderen Leuten darüber sprechen, Meinungen austauschen, und „Strategien“ (Paton et al. 2001, S.167) entwickeln, wie mit dem Problem umgegangen werden könnte. (Vgl. ebd.) Resilienz hat somit viel damit zu tun, ob Ressourcen vorhanden sind und falls diese vorhanden sind, ob sie auch verwendet werden. Somit ist nicht nur die einzelne Person zentral, sondern speziell bei Kindern und Jugendlichen ist das „Zusammenspiel verschiedener Systeme wie der Familie, der Schule, der Peergruppe“ (Gerngroß 2015, S.140) von Bedeutung. Resilienz als „sozialer Prozess“ (Juen, zit. n. Gerngroß 2015, S.140) ist somit abhängig vom Ereignis selbst, von der Person mit ihren „inneren Ressourcen“ (ebd.), vom Umfeld mit seinen Ressourcen und von der Gruppe, in die die Person eingebettet ist. (vgl. ebd.)

Der Begriff der Resilienz bezieht sich in der Forschung auf drei „Phänomenkategorien“ (Werner 2006, S.28). Der erste Typus der Forschung untersucht, wie gut sich Personen aus einem Umfeld mit erhöhter Gefahr entwickeln können. Faktoren, die ein Risiko darstellen, sind beispielsweise die Alkoholsucht der Eltern, Kindesmisshandlung, wirtschaftliche Schwierigkeiten und psychische Krankheiten der Eltern. Die zweite Kategorie erforscht, wie Kinder unter belastenden Ereignissen dennoch ihre „Kompetenz“ (Werner 2006, S.29) beibehalten können. Viele Studien nennen hierbei die elterliche Scheidung und es wird untersucht, inwieweit sich die Auflösung der Ehe auf die Kinder auswirken kann. Beim dritten Typus werden Personen untersucht, die

¹ Dieser Beitrag enthält Auszüge aus der Masterarbeit von Valentina Wieser: „Verpflichtende Beratung von Eltern nach Paragraph 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz: Eine qualitative Untersuchung über die Sinnhaftigkeit, Inhalte, Wirkung und Verbesserungsvorschläge dieser Beratungsform bei einvernehmlicher Scheidung mit minderjährigen Kindern“. Dabei wurde auf die Nummerierung der Überschriften verzichtet.

„I HAVE, I AM, I CAN“

eine traumatische Situation, wie zum Beispiel Krieg oder Gewalt, gut überstanden haben. Bei allen Untersuchungen wurde der Fokus auf die „Schutzfaktoren“ (ebd.) gelegt, die als Überbegriff für die „Moderatorvariablen Risiko und widrige Umstände“ (ebd.) verwendet wurden. Resilienz ist somit nicht die Fähigkeit, Gefahren und Belastungen zu entfernen, sondern die Chance des Menschen, effizient damit umzugehen. (vgl. ebd.) Von Ressourcen beziehungsweise Schutzfaktoren wird nur dann gesprochen, wenn diese „Risiken“ (Eppel 2007, S.80) entschärfen. Je mehr Schutzfaktoren, die sich sowohl auf die Person selbst mit ihrer eigenen Biographie und individuellen Fähigkeiten als auch auf die Umgebung der Person inklusive den wirtschaftlichen Bedingungen und den sozialen Netzwerken beziehen, eine Person besitzt, desto resilienter ist sie und desto besser wird sie Krisen überwinden können. (vgl. ebd.)

Wenn nun davon ausgegangen werden kann, dass Resilienz dabei helfen kann, belastende Ereignisse zu überstehen, dann stellt sich die Frage, wie man die eigene Resilienz fördern kann. Hierfür kann auf die drei Ressourcen „I HAVE, I AM, I CAN.“ (Grotberg 2001, S.76) hingewiesen werden. Die erste Ressource „I have“ (ebd.) meint, dass eine Person Menschen um sich hat, denen sie vertraut, von denen sie sich geliebt fühlt, die sie auf Gefahren hinweisen, die als Vorbild dienen, die sie zur Selbstständigkeit motivieren und die sich um ihr Wohlbefinden und ihre Sicherheit kümmern. Die zweite Ressource „I am“ (ebd.) meint, dass sich eine Person selbst als liebenswert sieht, sich gerne auch um andere kümmert, respektvoll mit sich selbst und anderen umgeht, Verantwortung für ihre

eigenen Taten übernimmt und daran glaubt, dass alles gut werden wird. Unter der dritten Ressource „I can“ (ebd.) versteht man, dass eine Person mit anderen Menschen über Belastendes sprechen kann, Probleme auch eigenständig lösen kann, die eigenen Gefühle und Taten steuern kann und in der Lage ist, sich selbst Hilfe zu holen, wenn sie etwas nicht alleine kann. (vgl. ebd.)
[...]

Für ein Kind ist üblicherweise nicht der „juridische Scheidungsakt“ (Figdor 1991, S.27), sondern der „psychologische Scheidungszeitpunkt“ (Figdor 1991, S.29), an dem es die elterliche Trennung versteht und weiß, dass der Entschluss endgültig und unwiderruflich ist, bedeutsam. (vgl. Figdor 1991, S.27ff.) Das Erleben der elterlichen Scheidung gehört Walper zufolge zu den gravierendsten Erfahrungen im Leben eines Kindes, weil damit oft viele den Alltag betreffende Veränderungen verbunden sind. (vgl. Walper 2002, S.818) Die möglichen Auswirkungen auf Kinder können je nach Altersstufe variieren. Weil Kinder zwischen 0 und 3 Jahren nicht selten Verlustängste entwickeln und Kot und Shoemaker zufolge manchmal unter Depressionen und psychosomatischen Beschwerden leiden, sind die Besuchszeiten zum verlassenden Elternteil wichtig, um die Bindung zu dieser Person nicht zu verlieren. (vgl. Kot und Shoemaker 2008, S.163f.) Kinder zwischen 4 und 11 Jahren werden manchmal von Verlustgedanken geplagt. Die Empfindung, ein Elternteil zu verlieren, beeinflusst in manchen Fällen die spätere Beziehungsgestaltung zu neuen Personen, weil ständig die Angst dabei ist, erneut einen Verlust zu erleben und allein gelassen zu werden. (vgl. Seltzer 1994, S.238) Bei Schulkindern kommt dazu, dass sie sich um existenzielle Dinge wie Nahrung und Kleidung sorgen. Neben dem Wunsch einer Versöhnung der Eltern schämen sich Neun- bis Zwölfjährige eher für das Benehmen ihrer Eltern



und versuchen, dieses Thema mit sich selbst zu klären und nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. (vgl. Fthenakis zit.n. Zartler et al. 2004, S.263) Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren leiden in manchen Fällen unter der Tatsache, dass die „Abnabelung“, die zum Erwachsenwerden dazugehört, nicht von ihnen selbst, sondern von den Erwachsenen gefordert wird. Dies kann die Konsequenz mit sich bringen, dass der oder die Jugendliche nicht mehr an seine Zukunftspläne glaubt. (vgl. Goldstein und Solnit 1989, S.28f.) Die meisten Jugendlichen schaffen es mit der Zeit, individuelle Coping-Strategien zu entwickeln und zur Bewältigung anzuwenden. (vgl. Fthenakis zit.n. Zartler et al. 2004, S.263) Nichtsdestotrotz bringen alle Kinder unterschiedliche Vergangenheiten, Charaktereigenschaften, Bewältigungsstrategien etc. mit, weshalb man die Auswirkungen nicht verallgemeinern darf, denn es gibt auch Kinder, die überhaupt keine negativen Effekte aufzeigen. (vgl. Seltzer 1994, S.238)

Es werden zwei Perspektiven unterschieden, die eine Scheidung unterschiedlich interpretieren. Die „Scheidungs-Stress-Bewältigungsperspektive“ (Walper 2002, S.820) begreift die Scheidung als längeren Prozess und geht davon aus, dass die Trennung mit mehreren stressigen Ereignissen verbunden ist, die das eigene Verhalten und den eigenen Gesundheitszustand beeinflussen können. Wie lange und wie schwer eine Person unter den Veränderungen leidet, variiert und ist von

„moderaten oder schützenden Faktoren“ (ebd.) abhängig. Die konfliktträchtige Zeit vor der Scheidung kann bereits zu Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern führen. Je nach Alter des Kindes kann eine Scheidung eine Erleichterung darstellen oder für Verwirrung sorgen und dementsprechend verläuft auch die Anpassung an die neue Situation unterschiedlich und kann durch verschiedene „Mediatoren“ (Amato 2000, S.1272) beeinflusst werden. (vgl. Amato 2000, S.1271f.) Die „Selektionsperspektive“ (Amato 2000, S.1273) geht davon aus, dass persönliche Probleme der Eltern oder schwierige Lebensumstände der Eltern das Scheidungsrisiko erhöhen und auch eine Belastung für die betroffenen Kinder darstellen. (Vgl. Walper 2002, S.821) Da diese Erschwernisse teilweise schon Jahre vor der Scheidung vorhanden sind, halten sich die kindlichen Reaktionen auf die Scheidung dann in manchen Fällen in Grenzen. (vgl. Block et al, zit.n. Walper 2002, S.821)

Das Aufwachsen in einem meist weniger konfliktbelastenden Umfeld, eine bessere Beziehung zu beiden Elternteilen und die Entwicklung von Coping-Strategien und sozialen Fähigkeiten gehören zu den Chancen für Kinder, die sich aus einer Scheidung ergeben können. (Vgl. Zentrum für Ehe- und Familienfragen 2017, S.2) Damit Kinder die Scheidung bewältigen können, ist das „Zusammenspiel verschiedener Systeme wie der Familie, der Schule, der Peergruppe“ (Gerngroß 2015, S.140) von Bedeutung. (vgl. ebd.) [...]

TRENNUNGS-UND SCHEIDUNGSBERATUNG

Aufgrund der bereits erwähnten Scheidungszahlen, ist es nicht verwunderlich, dass auch die „Trennungs- und Scheidungsberatung“ (Krabbe 2004, S.1041) boomt. Ein „Trennungs- und Scheidungsberater“ (Krabbe 2004, S.1047) hat üblicherweise ein „psychosoziales Grundstudium“ (ebd.) und zusätzliche Seminarerfahrungen in „Familienrecht und Sozial- und Steuerrecht“ (ebd.). Es wird, wie bei

Eine Scheidung verläuft in mehreren Phasen

Vorscheidungsphase Trennungs- und Scheidungsphase Nachscheidungsphase

anderen Beratungsformen auch, vorausgesetzt, dass der Berater beziehungsweise die Beraterin mit sich selbst und dieser Thematik im Reinen ist. (vgl. ebd.) Die Trennungs- und Scheidungsberatung wird definiert als

„umfassender auf Prävention ausgerichteter Beratungsprozess (!) zur Befriedigung der Informations-, Entscheidungs-, Regelungs-, Klärungs- und Bewältigungsbedürfnisse der Betroffenen. Die Betroffenen werden vor, während und nach der Scheidung darin unterstützt, sich selbst als Individuum, Partner, geschiedener Ehepartner und fortwährender Elternteil wahrzunehmen und auf dieser Grundlage Entscheidungen zu fällen, Regelungen zu erarbeiten und das Geschehene zu bewältigen.“ (Witte et al. 1992, S.119)

Diese Beratung betrachtet Scheidung als eine Angelegenheit, die sich über zwei oder mehr Jahre ziehen kann. Eine Scheidung verläuft in mehreren „Phasen“ (Krabbe 2004, S.1042), welche von allen davon Betroffenen durchlebt werden. (vgl. ebd.) Auch wenn das „Phasenmodell [...] als ein Konstrukt zu verstehen“ (Hötter-Ponath 2009, S. 77) ist, kann es dabei helfen, den Verlauf einer Trennung beziehungsweise Scheidung besser zu verstehen. Als Erstes gibt es die „Vorscheidungsphase“ (ebd.), die sich von der Zwiespältigkeit bis zur Entscheidung, sich zu trennen, zieht. (vgl. ebd.) Daher wird sie auch als „Ambivalenzphase“ (Krabbe 2004, S.1042) bezeichnet. In dieser Phase ist die partnerschaftliche Beziehung bereits so konfliktträchtig, dass „zumindest ein Partner“ (ebd.) mit dem Gedanken einer Trennung spielt. (vgl. ebd.) Diese Situation ist in der Beratung von

Bedeutung. Der Berater beziehungsweise die Beraterin versucht die jeweiligen Gründe für eine Trennung, von einem oder von beiden Partnern, zu verstehen, denn diese geben in den meisten Fällen Aufschluss über das „Projektionssystem“ (Hötter-Ponath 2009, S.77) Damit ist gemeint, dass einer alle Probleme, die beide betreffen, auf den anderen schiebt und sich selbst keine Schuld zuschreibt. (vgl. Hötter-Ponath 2009, S.77f.) Wenn der Partner beziehungsweise die Partnerin zu Beginn der Beziehung angeschwärmt und hochgeschätzt wurde, so wird er in dieser Phase eher als „Sündenbock“ (Krabbe 2004, S.1043) betrachtet. Es ist nicht selten, dass in dieser Situation eine Trennung als einziger Ausweg erscheint. In der Beratung wird versucht, den Fokus nicht mehr auf den anderen, sondern wieder auf sich selbst zurückzulenken. Wenn die jeweils eigenen Probleme in der Partnerschaft reflektiert werden, ist es möglich, das „eheliche Projektionssystem“ (ebd.) schrittweise zu lösen und über etwaige Fragen nach der Zukunft nachzudenken und zu diskutieren. In dieser Zwiespältigkeit ist es wichtig, dass der Berater beziehungsweise die Beraterin beiden Seiten genügend Platz einräumt, sodass sowohl Gedanken über das Ende der Beziehung sowie das Fortführen der Beziehung Raum finden. Des Weiteren sollten die Eltern daran erinnert werden, mit ihren Kindern offen und ehrlich zu sprechen und diese nicht uninformiert zu lassen. (vgl. Krabbe 2004, S.1043f.)

Als Nächstes folgt die „Trennungs- und Scheidungsphase“ (Krabbe 2004, S.1044), welche meist mit der gefühlsmäßigen und örtlichen Entfernung vom

**In dieser
Zwiespältigkeit ist es
wichtig, dass der
Berater beziehungsweise
die Beraterin beiden
Seiten genügend Platz
einräumt, sodass
sowohl Gedanken
über das Ende der
Beziehung sowie
das Fortführen
der Beziehung
Raum finden**



In der Nachscheidungsphase liegt der Schwerpunkt der Beratung nicht mehr auf dem „Ehe-Paar“, sondern auf dem „Eltern-Paar“ mit speziellem Fokus auf die Kinder.

Partner beziehungsweise der Partnerin startet und üblicherweise das juristische „Trennungsjahr“ (ebd.) einleitet. In dieser Phase liegt der Schwerpunkt der Beratung nicht mehr auf dem „Ehe-Paar“ (ebd.), sondern auf dem „Eltern-Paar“ (ebd.) mit speziellem Fokus auf die Kinder. Die beratende Person informiert die Eltern auch über mögliche Reaktionen der Kinder und Jugendlichen auf die Scheidung. (vgl. ebd.)

„Für alle Familienmitglieder beginnt nun die Auseinandersetzung mit der Scheidungswirklichkeit, der inneren – psychischen – und der äußeren – juristischen Scheidung. [...] Beratung begleitet somit zum einen die inneren Prozesse einer Trennung, beginnend mit der Ablösung vom Partner über das Erleben der Trennung und den damit verbundenen Gefühlen – insbesondere der Trauer – bis hin zur Orientierung an neuen Lebenszielen.“ (Krabbe 2004, S.1045)

Die Trennung- und Scheidungsberatung hilft der Familie dabei, zu verstehen, wie es zur Scheidung gekommen ist und wie mit den aktuell eventuell schmerzhaften Gefühlen umgegangen werden kann. Der Berater beziehungsweise die Beraterin sorgt für eine sachliche Diskussion, in der über den zukünftigen Aufenthalt der Kinder, den Kontakt zum anderen Elternteil, Geburtstage, Schule und so weiter gesprochen werden kann. (vgl. Krabbe 2004, S.1045f.)

„Eine Scheidung ist nicht Auslöschung einer Beziehung. Sie ähnelt viel eher dem Tod einer Beziehung.“ (Willi, zit.n. Hötter-Ponath 2009, S.124) Speziell für die verlassene Person erweist sich diese Phase als eine Zerreißprobe. Aufgrund der heftigen Gefühle ist es nicht selten, dass die kindlichen Bedürfnisse in den Hintergrund geraten. „Das Verlusterlebnis muss durch Trauer bewältigt werden.“ (Hötter-Ponath 2009, S.125) Die Betroffenen erlernen in der Beratung, dass Gefühle wie Wut, Hass, Traurigkeit und Schuld normal sind. Der „Termin der gerichtlichen Scheidung“ (ebd.) ist in vielen Fällen der Tag, an dem die Scheidung bejaht wird und der Weg nun freisteht, neue Wünsche und Chancen in Angriff zu nehmen. (vgl. Hötter-Ponath 2009, S.124f.)

Zuletzt gibt es noch die „Nachscheidungsphase“ (Krabbe 2004, S.1046), in der sich die Themen der Beratung meistens um Probleme bezüglich des Aufenthalts und des Besuchsrechts beim jeweiligen Elternteil oder um den Kontakt zu neuen Lebenspartnern oder Lebenspartnerinnen der Eltern drehen. In der Beratung sind bestenfalls beide Eltern und das Kind beziehungsweise die Kinder anwe-

send. Selbst wenn das Kind sagt, dass es nicht zum anderen Elternteil „will“ (ebd.), wird dies genauer eruiert und die Eltern werden dazu motiviert, zu hinterfragen, ob ihr Verhalten eventuell zur kindlichen Meinung beigetragen hat. Ziel der Beratung sollte es sein, dass sich das Kind beziehungsweise die Kinder in der Beziehung zu beiden Elternteilen frei fühlen. (vgl. ebd.)

Es ist nachvollziehbar, dass die „innere Trennung“ (Dietzfelbinger 2010, S.28) für ein Paar beziehungsweise ein getrenntes Paar länger dauern wird als die „äußere“ (ebd.) Trennung. Sie müssen eine Lösung finden, wie sie als Paar getrennt und trotzdem als Eltern verbunden sein können. Dies ist auch ein Ziel, das in der Scheidungsberatung angestrebt wird. (vgl. ebd.) Der Zeitraum dieser Nachscheidungsphase kann ziemlich genau definiert werden, er startet „mit dem Abschluss der juristischen Scheidung und endet mit der ‚psychischen Scheidung‘, d.h. mit der emotionalen Loslösung der ehemaligen Partner voneinander.“ (Hötter-Ponath 2009, S.261) In dieser Phase können meistens nicht alle Probleme und Fragen bereits geklärt werden, manche

SCHEIDUNG ALS CHANCE FÜR KINDER

Es ist nachvollziehbar, dass die „innere Trennung“ für ein Paar beziehungsweise ein getrenntes Paar länger dauern wird als die „äußere“ Trennung. Sie müssen eine Lösung finden, wie sie als Paar getrennt und trotzdem als Eltern verbunden sein können.

Fragen werden womöglich auch immer offen bleiben. Geschiedene Paare ohne Kinder können ihr Leben eventuell fortführen ohne sich erneut zu begegnen, geschiedene Eltern mit Kindern bleiben weiterhin in Kontakt. Auch wenn sich die Familiengröße bei der Scheidung „reduziert“ (ebd.) hat, ist es möglich, dass sich die Familie durch neue Partner oder Partnerinnen der Eltern wieder vergrößert und die Kinder somit bestenfalls die Vorteile von zwei Familien genießen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern angemessen auf die kindlichen Bedürfnisse reagieren. (vgl. ebd.) [...]

Die gesamte Masterarbeit von Valentina Wieser: „Verpflichtende Beratung von Eltern nach Paragraph 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz: Eine qualitative Untersuchung über die Sinnhaftigkeit, Inhalte, Wirkung und Verbesserungsvorschläge dieser Beratungsform bei einvernehmlicher Scheidung mit minderjährigen Kindern“ finden Sie auf unserer Homepage: www.berufsverband-efl-beratung.at

LITERATURVERZEICHNIS

Amato, Paul R. (2000): *The consequences of divorce for adults and children.* Journal of Marriage and the Family, Vol. 62, pp.1269–1287.

Bonanno, Georg A.; Galea, Sandro; Bucciarelli, Angela; Vlahov, David (2006): *Psychological Resilience after Disaster: New York City in the Aftermath of September 11th Terrorist Attack.* In: Psychological Science, Vol.17, No.3, pp.181–186.

Dietzfelbinger, Maria (2010): *Trennungsberatung: Beratung von Paaren, die auf Trennung und Scheidung zugehen.* 1. Auf-

lage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH.

Eppel, Heidi (2007): *Stress als Risiko und Chance: Grundlagen von Belastung, Bewältigung und Ressourcen.* 1. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Figdor, Helmuth (1991): *Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung. Eine psychoanalytische Studie.* 6. Auflage. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.

Gerngroß, Johanna (2015): *Notfallpsychologie und psychologisches Krisenmanagement: Hilfe und Beratung auf individueller und organisationaler Ebene.* 1. Auflage. Stuttgart: Schattauer GmbH. 139

Goldstein, Sonja; Solnit, Albert (1989): *Wenn Eltern sich trennen. Was wird aus den Kindern?* 1. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.

Grotberg, Edith Henderson (2001): *Resilience programs for children in disaster.* In: Ambulatory Child Health Vol. 7, pp.75–83.

Hötter-Ponath, Gisela (2009): *Trennung und Scheidung – Prozessbegleitende Interventionen in Beratung und Therapie.* 1. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta. 140

Kot, Leeann; Shoemaker, Holly M. (2008): *Children of Divorce.* In: Journal of Divorce & Remarriage, Vol. 31, Nr. 1–2, pp.161–178.

Krabbe, Heiner (2004): *Trennungs- und Scheidungsberatung.* In: Nestmann, Frank; Engel, Frank; Sickendiek, Ursel (2004): *Das Handbuch der Beratung.* Band 2: Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: dgvt-Verlag.

Paton, Douglas; Millar, Marian; Johnston, David (2001): *Community Resilience to Volcanic Hazard Consequences.* In: Natural Hazards Vol.24, pp.157–169.

Seltzer, Julia A. (1994): *Consequences of marital dissolution for children.* In: Annu-

al Review of Sociology, Vol.20, 235–266. 144

Walper, Sabine (2002): *Verlust der Eltern durch Trennung, Scheidung oder Tod.* In: Oerter, Rolf; Montada, Leo (2002): *Entwicklungspsychologie.* 5. Auflage. Weinheim [u.a.]: Beltz Verlage.

Welter-Enderlin, Rosmarie (2006): *Einleitung: Resilienz aus der Sicht von Beratung und Therapie.* In: Welter-Enderlin, Rosmarie; Hildrenbrand, Bruno (2006): *Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände.* 1. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Werner, Emmy E. (2006): *Wenn Menschen trotz widriger Umstände gedeihen – und was man daraus lernen kann.* In: Welter-Enderlin, Rosmarie; Hildrenbrand, Bruno (2006): *Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände.* 1. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Witte, Erich H.; Sibbert, Jan; Kesten, Isolde (1992): *Trennungs- und Scheidungsberatung: Grundlagen – Konzepte – Angebote.* 1. Auflage. Göttingen [u.a.]: Verlag für Angewandte Psychologie.

Zartler, Ulrike; Wilk, Liselotte; Kränzlnagl, Renate (2004): *Wenn Eltern sich trennen. Wie Kinder, Frauen und Männer Scheidung erleben.* Band 13. Frankfurt [u.a.]: Campus Verlag.

Zentrum für Ehe- und Familienfragen (2017): *Elternberatung nach §95 Abs. 1a AuBStrG: Über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse minderjähriger Kinder.* Innsbruck: Informationsbroschüre für Eltern.

BERATUNG AM GERICHT – EINE (NEUE) HERAUSFORDERUNG

Eva Bitzan

Seit Herbst letzten Jahres bin ich auch an einem Familiengericht in Wien als Beraterin tätig. Gemeinsam mit einer juristischen Kollegin, wie viele von euch und Ihnen schon jahrelang. Für mich ist es Neuland und mein Blick darauf und meine Wahrnehmungen sind die eines Neulings:

Vor allem **staunend** und in knapper Zeit konfrontiert mit unterschiedlichsten Lebenssituationen, die wie ein Film vorbeiziehen und mich manchmal noch länger beschäftigen.

Bewegt von der, im Schnelldurchlauf eines Gerichts-Vormittags aufkommenden Empathie und Neugier auf ein Mehr all dieser, mitunter heftigen Lebensgeschichten. Hans Jellouschek sagt in einem anderen Zusammenhang: „*Das Beratungszimmer bevölkert sich mit Feen und Hexen, Helden und Unholden, die... von den Beteiligten kreiert werden. Es ist schwierig, als BeraterIn nicht ständig entweder fasziniert oder aber abgestoßen zu sein!*“ ... manchmal geht es mir tatsächlich so. Bei einigen wenigen Menschen ist es möglich, mit dem Verweis auf die Beratungsmöglichkeiten an den Stellen weitere Begleitung an solchen „Lebenskreuzungen“ anzubieten.

Oft **verwirrt** ob mancher juristischen Details, Fakten und „Finten“ – man könnte auch sagen „Möglichkeiten“ und dann doch wieder beruhigt von der Klarheit und dem nüchternen Rahmen, den die juristische Sicht der Dinge bietet.

Entlastet als Beraterin von den konkreten rechtlichen Schritten und Maßnahmen die JuristInnen vorschlagen können, weil sie den Klienten oft sofort helfen, Druck von ihm nehmen und weitere Schritte aufzeigen. Es kommt etwas in Bewegung.

Fasziniert von der „Buntheit des Publikums“ (Wien ist vermutlich auch hier noch einmal „anders“) quer durch alle sozialen Schichten, Altersgruppen und



Ethnien. Und ich merke gleichzeitig, dass Auseinandersetzungen in Beziehungen keine Grenzen kennen; quer über den Globus im Gepäck mitreisen und trotzdem in verschiedenen Kulturen sehr verschieden bewertet und gelöst werden.

Gefordert von dem Wissen, dass von der Ent-Scheidung der Paare, die zur Beratung kommen, viele Kinder und Jugendliche betroffen und ebenfalls gefordert sind. Viele Tools hat die Gesetzgebung in den letzten Jahren entwickelt, um das Wohl und die Rechte derer bestmöglich wahrzunehmen, die auf die Trennung der Eltern keinen Einfluss haben, mit den Konsequenzen aber leben müssen. In der Beratung bei Gericht ist es oft notwendig, diese Werkzeuge bzw. ihre Sinnhaftigkeit den Betroffenen erst einmal zu erklären und näherzubringen.

Empört von Schilderungen darüber, in welcher räumlichen und auch geistigen Enge Menschen manchmal leben und welcher physischen und psychischen Gewalt – überwiegend Frauen, aber auch Männer – ausgesetzt sein können. Dabei ist mir noch mehr bewusst geworden, dass Beratung bei Gericht eine sehr kluge, an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Einrichtung ist. Seit Jahren gewachsen, gut funktionierend und auch von den Gerichten und den dort Arbeitenden – so erlebe ich es zumindest in Wien - Leopoldstadt – ein fixer, respektierter und geschätzter Bestandteil. Die Niederschwelligkeit macht es noch einmal mehr Personengruppen möglich, sich Rat und Hilfe zu holen, die eine Familienberatungsstelle vermutlich sonst nicht aufsuchen würden.

Laut Homepage des Familienministeriums sind zurzeit 83 Familienberatungsstellen direkt an den Bezirksgerichten angesiedelt. 19 Prozent der jährlich in den vom BMFJ geförderten Beratungsstellen durchgeführten 477.000 Beratungen helfen bei Scheidung oder Trennung. Es ist für das weitere Leben aller Beteiligten wichtig, wie eine Beziehung aufgelöst wird und die daraus resultierenden Folgen gehandhabt werden.

Helmut Figdor schreibt in „Scheidungskinder – Weg zur Hilfe“ : „*Möchte man die vielen psychologischen, sozialen und juristischen Aspekte elterlicher Scheidung bzw. Trennung in einem Satz zusammenfassen, so könnte man sagen: Die Scheidung/Trennung ist für alle Beteiligten eine schwere Lebenskrise und zugleich eine große Chance: für die Erwachsenen eine Chance auf mehr Lebenszufriedenheit (alleine oder in einer neuen Partnerschaft) und für die Kinder die Chance auf bessere psychische Entwicklungsbedingungen (als in einem Konfliktmilieu).*“

Somit bin ich nicht zuletzt sehr **dankbar** für diese Erfahrungen und Möglichkeiten zur Unterstützung in Krisenzeiten im Grenzbereich zwischen juristischen und psychosozialen Bedürfnissen – gemeinsam mit kompetenten KollegInnen beider Fachbereiche.

VERWENDETE LITERATUR:

- H. Jellouschek, *Warum hast du mir das angetan*, München 2001
- H. Figdor, *Kinder aus geschiedenen Ehen: zwischen Trauma und Hoffnung*, Gießen 2004

SEINERZEIT

ANMERKUNGEN ZU EINEM VORTRAG VON GERTRUDE FRÖHLICH SANDNER

Elisabeth Birkhuber

Beim Aufräumen in unserer Familienberatungsstelle ist mir ein kleines, oranges, 120 Seiten dickes Heftchen in die Hände gefallen. Die Nummer 35 der Schriftreihe „Brennpunkt Familie. Kindeswohl – Wohl des Kindes“, welche sich im Impressum dazu bekennt, wissenschaftliche

Erkenntnisse für die Familie in Österreich nutzbar machen und Modelle für die praktische Arbeit vorstellen zu wollen. Herausgeber ist der Katholische Familienverband Österreichs. Erschienen 1986 in Wien.

Ich fand es spannend, wie sich manche Blickrichtung geändert hat, manches

gleich geblieben ist, in manchen Fällen das Pendel in die Gegenrichtung ausgeschlagen ist und wieder einer Korrekturbedarf. Um dies ein bisschen deutlicher zu machen habe ich mir erlaubt einige Anmerkungen mit meinen Recherchen einzufügen.

DAS WOHL DES KINDES – AUFGABEN DER POLITIK

Ein Auszug der Rede von Gertrude Fröhlich Sandner¹, die sie anlässlich der Salzburger Studententagung „Kindeswohl – Wohl des Kindes?“ des Katholischen Familienverbandes 1986 in St. Virgil Salzburg gehalten hat.

Das Wohl des Kindes – Aufgabe der Politik, heißt das Thema, über das zu sprechen ich eingeladen wurde.

Vorausgeschickt sei: Ich habe nicht vor, hier einen lückenlosen Tätigkeitsbericht meines Ministeriums zu geben. Wichtiger erscheint es mir, einige grundsätzliche Überlegungen zum Thema anzustellen, auf Schwerpunkte meiner Arbeit einzugehen und auf Probleme hinzuweisen, die einer Lösung bedürfen. Es stellt sich natürlich die Frage: Was ist das eigentlich – Kindeswohl? Bedeutet dieser Begriff nicht für jeden etwas anderes? Stellen wir Erwachsenen uns darunter das gleiche vor wie unsere Kinder?

Im Kindschaftsrecht heißt es dazu: Die Eltern haben die Pflicht, das Wohl ihrer Kinder zu fördern ... die Persönlichkeit und die Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen, auf seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten Bedacht zu nehmen. Auf eine genauere Definition wurde allerdings verzichtet.² Das hat seinen Grund. Wir leben in einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft und Erziehung ist weitgehend Privatsache. Der Gesetzgeber beschränkt sich darauf, nur allgemein Richtlinien zu formulieren. Trotzdem sollten wir nicht außer Acht lassen, dass sehr wohl Auffassungsunterschiede existieren:

Es gibt Eltern, die würden ihre Kinder am liebsten unter einen Glassturz stellen, um sie nur ja nicht zu gefährden.³ Andere wieder meinen, das Beste sei, sie wie Kraut und Rüben wachsen zu lassen. Viele Eltern sind der Ansicht, der Gegenstand ‚Hauswirtschaft‘ sollte nicht nur für Mädchen ein Pflichtfach sein; andere sind der gegenteiligen Meinung – Hauswirtschaft für Buben, so argumentieren sie, das hieße, die Gleichberechtigung zu weit treiben. Manche Eltern würden sich für ihre Kinder eine Schule wünschen, in der nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch gespielt und Sport betrieben wird, andere hingegen sind der Ansicht, so genannte

¹ Am 10. September 1984 holte Bundeskanzler Fred Sinowatz sie als Bundesministerin für Familie, Jugend und Konsumentenschutz in die rot-blaue Bundesregierung. Diese Funktion hatte sie bis 1987 inne.

² Seit 2013 wird diese genaue Definition verschafft. § 138 ABGB Kindeswohl im ABGB – Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere

1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum sowie eine

sorgfältige Erziehung des Kindes;

2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;

3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;

4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;

5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;

6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;

7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen

mitzuerleben;

8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;

9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;

10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;

11. die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie

12. die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.
In Kraft seit 01.02.2013

³ Die so genannten Helikoptereltern beziehungsweise deren Kinder beschäftigen uns auch heute in der Familienberatung.

Ganztagsschulen seien abzulehnen, denn sie würden die Kinder der Familie entfremden. Alle aber – so unterschiedlich ihre Ansichten auch sein mögen – haben das Wohl ihrer Kinder im Auge.

Soll der Begriff Kindeswohl nicht den Beigeschmack der Phrase erhalten, so müssen wir uns dieses breite Spektrum an Meinungen bewusst sein. Noch etwas sollte in diesem Zusammenhang bedacht werden: Wir, die wir uns um das Wohl der Kinder Gedanken machen, sind Erwachsene. Erwachsene, die sich oft nur noch dunkel an die eigene Kinderzeit erinnern können, an all die Angst, an das Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins, aber auch des beglückenden Gefühls, anerkannt, geliebt und geborgen sein zu können.

Nur können Kinder ihre Wünsche nicht selber realisieren, sie brauchen jemanden, der ihre Interessen stellvertretend wahrnimmt. Das scheint fürs erste ganz selbstverständlich zu sein, und ist im Grunde genommen doch ein Dilemma.

Janusz Korczak, der berühmte polnisch-jüdische Arzt und Pädagoge – er ist 1942 zusammen mit den Kindern des Waisenhauses, das er geleitet hat, im Konzentrationslager Treblinka ermordet worden – hat einmal geschrieben: „Man gestattet unseren Kinder nicht, nach eigenem Willen und Verstand zu leben. Wir bereiten sie ständig auf das zukünftige Leben vor, inzwischen schmälern wir ihre Rechte und schränken sie ein. Es wird immer im Namen ihrer Erziehung und ihres Schutzes gehandelt, tatsächlich aber für die eigenen Belange und die eigene Bequemlichkeit.“

Dieser Gefahr der Bevormundung sollten wir uns, so meine ich, zumindest bewusst sein. Dass Kinder auf Erwachsene zu hören haben, scheint uns selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich aber soll-

te es sein, dass wir auf die Kinder hören, denn wie Korczak schreibt: „Wir Erwachsene wissen zwar viel über Kinder, aber wir können irren. Das Kind allein weiß, ob es sich wohlfühlt oder nicht.“

Nun ist es aber leider noch immer nicht so, dass Kinder von Erwachsenen als eigenständige Wesen behandelt werden. Die in Österreich weit verbreitete Sitte, Kinder mit den Worten „Wem gehörst du denn?“ nach ihrem Namen zu fragen, ist wie der Psychiater Erwin Ringel erkannt hat, symptomatisch für die Einstellung gegenüber Kindern. Sie werden quasi als bewegliches Eigentum angesehen, als Besitz ihrer Eltern.

Das Verhältnis Erwachsene – Kinder ist auch heute noch in einem hohen Maß von Überordnung und Unterordnung geprägt. Zwar wurden die gesetzlichen Rechte des Kindes seinen altersgemäßen Fähigkeiten entsprechend ausgebaut, doch im Alltag wird den Kindern sehr häufig das Recht auf Mitsprache, und das im wahrsten Sinne des Wortes, verweigert.

Erwachsene befehlen auch ohne Erklärung und erwarten Gehorsam. Kinder haben zu bitten, sie sollen möglichst wenige Ansprüche stellen. Manchmal, dieses Eindruckes kann ich mich nicht erwehren, sind wir – trotz aller pädagogischen Erkenntnisse – gegenüber den Bedürfnissen von Kindern heute noch fast blind, wie es Generationen vor uns gegenüber den Bedürfnissen der Frauen und der Arbeiter gewesen sind.

Erwachsene verbieten den Kinder, sie kritisieren, so als wären sie unfehlbar und allwissend, gehen selbst aber mit Kindern oft sehr hart ins Gericht. Auch heute noch bekommen junge Leute von ihren Eltern zu hören: „Ich sage das, und damit basta!“ Oder: „Solange du die Füße unter meinem Tisch hast, bestimme ich.“ Kindern wird immer wieder erklärt, dass sie

für dieses „zu dumm“ und für jenes „zu jung“ seien und im Übrigen erst einmal warten sollen, bis sie groß sind. So als wäre die Kindheit eine bloße Vorstufe zum Menschsein und nicht wesentlicher Bestandteil des menschlichen Lebens. Verständlich, dass viele Kinder es kaum erwarten können, erwachsen zu sein, um endlich für voll genommen zu werden. Ich stimme mit Janusz Korczak überein, der meinte: „Lasst uns Achtung fordern für die hellen Augen, die Mühen und die Zuversicht der Jugend ...“ Dies wurde in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts geschrieben. Ich würde mir wünschen, es würde endlich zur Richtschnur unseren Denkens und Handelns werden.⁴
[...]

⁴ Ich denke im Begriff der „Gleichwürdigkeit“ bei Jesper Juul aber auch in der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer hat sich dieser Wunsch schon erfüllt.

Gleichwürdigkeit heißt weder Ebenbürtigkeit noch Gleichheit. Tatsächlich haben Eltern mehr Wissen, Kraft und Macht als das Kind. Dennoch können die Gefühle, die Gedanken, Bedürfnisse und Interessen des Kindes als gleichwürdig geachtet werden – das Kind kann mit seiner Welt ernst genommen werden. Das bedeutet nicht, dass dem Kind alle Wünsche erfüllt werden, aber zumindest wird es mit diesen Wünschen angehört und respektiert, auch wenn ihnen nicht immer entsprochen werden kann. Im WWW: http://www.familylab.at/about/unsere_werte. Stand 17.2.2018.

Eine der sieben Säulen der neuen Autorität lautet: Präsenz & Wachsame Sorge: physische Präsenz (aufmerksam, liebevoll, aufrichtiges Interesse, WIR-Haltung und „ich traue dir das zu“), strukturelle Präsenz (Gleichwürdigkeit vs Gleichwertigkeit – Wer bestimmt die Regeln? Wie lauten sie?), zeitliche Präsenz (Beharrlichkeit), beziehungsorientierte Präsenz (wohlwollend) „Ich bin da, weil DU mir wichtig bist“. Weiteres im WWW: http://www.1a-psychologie.com/images/04_Neue_Autoritaet.pdf. Stand 17.2.2018.

I SEINERZEIT

PARTNERSCHAFT – WUNSCH UND REALITÄT

Männer haben üblicherweise beides: Beruf und Familie. Für die meisten Frauen hingegen ist es nach wie vor ein Problem, Beruf und Familie zu vereinbaren. Sie müssen sich praktisch zwischen Beruf und Familie entscheiden oder aber für eine Doppel- und Dreifachbelastung. Egal, wie eine Frau sich aber auch entscheidet, jede Entscheidung bedeutet Verzicht. Entweder verzichtet sie zugunsten des Berufs auf Kinder, oder aber sie verzichtet zugunsten der Familie auf den Beruf – und damit auch auf eigenes Geld, finanzielle Unabhängigkeit, auf Kontakt und Anregungen. Will (oder muss) sie beides haben, Beruf und Familie, so verzichtet sie damit weitgehend auf Freizeit, auf die Möglichkeit,

5 1975 Mit dem BG über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe (BGBl 412/1975) wurde die Partnerschaft in der Ehe verankert, die Stellung des Ehemanns als Oberhaupt der Familie abgeschafft und die Gleichberechtigung der Frau in der ehelichen Gemeinschaft statuiert. Der Mann konnte seiner Ehefrau nicht mehr verbieten, berufstätig zu sein. Beide Ehepartner waren nun gleichermaßen verpflichtet, zum Unterhalt der Familie beizutragen, sei es durch Erwerbstätigkeit oder durch Hausarbeit, wodurch diese erstmals als gleichwertiger Beitrag zum Unterhalt anerkannt wurde (im Falle einer Scheidung wurde dadurch auch das während einer Ehe erworbene Vermögen geteilt). Der Familiensitz und der Familienname sollten nun nach partnerschaftlichen Grundsätzen festgelegt werden. Unter Barbara Prammer, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz wurde 1999 der Auftrag der partnerschaftlichen Teilung der Versorgungsarbeit in die gesetzlichen ehelichen Pflichten mitaufgenommen. Insbesondere lässt die Regelung den Ehepartnern zwar offen, ihre Ehe so zu gestalten, dass der eine das Einkommen des Haushalts erwirtschaftet, und der andere diesen gleichanteilig führt, gibt aber einem der Partner das Recht, von sich aus etwas an einer unbefriedigenden Gestaltung zu ändern.



persönliche und berufliche Interessen zu pflegen, sich in irgendeinem Bereich der Gesellschaft zu integrieren.

Ziel muss sein, Bedingungen zu schaffen, in der jede Frau, ebenso wie jeder Mann, Beruf und Familie haben kann, wenn sie dies will, ohne dass dies eine ständige Überforderung bedeutet. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir noch eine Reihe Hindernisse überwinden. Zu sagen, Mütter sollten es nicht notwendig haben, berufstätig zu sein, wie es ja mitunter geschieht, halte ich für wenig zielführend und außerdem für unrealistisch. Wir wissen, dass die Mehrzahl der Frauen nicht oder nicht ausschließlich aus finanziellen Gründen berufstätig ist. Mehr als eine Million Österreicherinnen sind berufstätig. Etwa ein Drittel davon hat Kinder unter 15 Jahren zu betreuen. Diese Frauen aber tragen – genauso wie die Hausfrauen – wesentlich zu unser aller Wohlstand bei. Es ist daher unsere Pflicht, sie bei der Lösung des Problems „Kinderbetreuung“ zu unterstützen. Wir sollten uns, so meine Ansicht, davor hüten, die Interessen der Frauen und die der Kinder gegeneinander auszuspielen – und die Männer einfach auszuklammern. Es wird notwendig sein, in diesem Zusammenhang auch von der Verantwortung zu reden, die Väter gegenüber ihren Kindern haben.

Von Seiten des Gesetzgebers wurde – vor allem mit der Familienrechtsreform – die

Grundlage für eine gleichberechtigte Partnerschaft von Mann und Frau geschaffen.⁵ Die traditionellen Vorstellungen davon, was „weiblich“ und was „männlich“ ist, welche Arbeiten „Männersache“ und welche „Frauensache“ sind, ändern sich allerdings nur langsam. Hier gibt es noch jede Menge Vorurteile abzubauen. Wichtig in diesem Zusammenhang scheinen mir die Beratungen über einen wahlweisen Karenzurlaub für Mütter und Väter. Eine solche Regelung würde sich auf die Partnerschaft zwischen Mann und Frau günstig auswirken, aber auch auf die Beziehung zwischen Vater und Kind.

FÜR EINE GEWALTFREIE ERZIEHUNG

Anders als in den 50er Jahren – damals wurde die Finanzierung des Haushaltes von den Familien als das größte Problem erachtet – wird heute die Erziehung der Kinder für besonders schwierig gehalten. Zweifellos haben Eltern noch in keinem Jahrhundert so viel pädagogische Ratschläge gelesen, sich so viel Gedanken über Kindererziehung gemacht wie heute. Trotz alledem aber wird noch immer mehr als die Hälfte aller österreichischen Kinder geschlagen. Das ist das Ergebnis einer Studie, die 1984 im Auftrag des Familienministeriums durchgeführt wurde.⁶ Die Mehrheit der Österreicher, so wurde dabei ebenfalls festgestellt, steht auf dem Standpunkt, dass sich Kinder ihren Eltern unterordnen müssen. Sollte

es nicht Aufgabe der Erziehung sein, dass ein Kind lernt, sich einzuordnen in eine Gemeinschaft? Das demokratische Prinzip fußt doch auf Rücksicht, Toleranz und Kritikfähigkeit, nicht aber auf Unterordnung. Gewalttätigkeit hat sehr viel mit autoritären Machtstrukturen zu tun. Körperliche Misshandlung erdulden zu müssen ist sichtbarster Ausdruck der Ohnmacht. Geschlagen wird ja immer nur der Schwächere.

Kindesmisshandlung ist keine Privatsache. Züchtigung ist kein Erziehungsmittel, das wir akzeptieren dürfen. Aus diesem Grund erscheint es äußerst wichtig, dass im neuen Jugendwohlfahrtsrecht die Züchtigung von Kindern erstmals gesetzlich verurteilt wird.⁷

Erziehung bedeutet, den Kindern die Hand zu reichen und ihnen zu helfen, damit sie ihre Anlagen entfalten können und sich in der Welt zurechtfinden lernen. Prügel sind dabei keine Hilfe.

Kinder, das wissen wir alle, ahmen Erwachsene nach. Die Psychoanalytikerin Alice Miller hat in diesem Zusammenhang einmal geschrieben: „Kinder, die man schlägt, lernen schlagen.“ Aber: „Kinder, die man respektiert, lernen Respekt. Kinder, die man so liebt, wie sie sind, lernen Toleranz.“ Und weiter: „Zur Liebe kann man ein Kind nicht erziehen, weder mit Schlägen noch mit gutmeinenden Worten,



sie erwächst aus der Erfahrung des Geliebtwerdens.“

Vieles ist im Zuge des technischen Fortschritts machbar geworden, von dem unsere Eltern oder gar Großeltern nicht zu träumen gewagt hätten. Wir sind gewöhnt, dass alles reibungslos funktioniert, wir erwarten, dass jede Störung schnellsten behoben wird, sei es ein Defekt am Auto oder ein Gebrechen des Telefons. Geduld ist nicht unbedingt unsere Stärke. Eines dürfen wir aber nicht vergessen: Menschen sind keine Maschinen. Sie funktionieren nicht auf Knopf-

druck. Auch Kinder nicht. Sie brauchen Verständnis und Geduld.

Die Erziehung der Kinder zu Eigenverantwortung und Kritikfähigkeit mag unbequem sein, aber sie ist der einzige Garant dafür, dass die Demokratie nicht von rigoroseren Gesellschaftsordnungen überrollt wird. Nur wer von Kind an zu selbstständigem Denken erzogen wurde, entwickelt Widerstandskräfte gegen ideologische Verführung und im Ernstfall auch gegen Unterdrückung. Auf Autorität zu pochen, nur deshalb, weil man älter und in der stärkeren Position ist, macht Demokratie zur Farce. Der katholische Theologe Professor Heinrich Fries von der Universität München hat 1970, im Zuge der Studentenunruhen, einmal geschrieben: „Autorität verfehlt sich, wenn sie sich weigert, ihren Anspruch zu begründen, Argumente zu erbringen, sich zu fragen oder befragen oder gar prüfen und kontrollieren zu lassen. Wenn sie Argumente durch Willen und Gewalt, durch Befehl und Gebot ersetzen will ... Wie weit die hier angesprochene Mentalität zu einem Verhaltensmuster geführt hat, ist bekannt. Ich darf nur erinnern an Worte wie ‚Befehl ist Befehl‘, ‚Dienst ist Dienst‘, ‚Führer befehlt, wir folgen‘, und die Forderung des blinden, stummen, des unbedingten

⁶ Dass Gewalt gegen die eigenen Kinder in Österreich auch 2014 nach wie vor keineswegs eine Ausnahmerecheinung ist, zeigt eine Studie, die Familienministerin Sophie Karmasin (ÖVP) in Auftrag gab. Demnach erlebt jeder zweite Jugendliche Gewalt als Erziehungsmaßnahme – sei es in körperlicher oder psychischer Form. 20 Prozent gaben an, schon heftige Ohrfeigen bekommen zu haben und mit Ohren-Ziehen oder Haare-Reißen gezüchtigt worden zu sein. Dass das körperliche Züchtigen von Kindern in Österreich seit Langem (1989) verboten ist, wussten damals nur 58 Prozent der Bevölkerung.

⁷ Am 20. November 1989 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen

(UNO) die UNO-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Neben den Rechten etwa auf Bildung, Gleichbehandlung und Freizeit ist darin auch das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung verankert. Außer Somalia, dem Südsudan und den USA haben bis heute alle UNO-Mitgliedsstaaten die Kinderrechtskonvention ratifiziert. Österreich war eines der ersten Länder, das die Konvention unterzeichnete. Im gleichen Jahr wurde in Österreich außerdem Gewalt gegenüber Kindern auch per Gesetz verboten. Nach Schweden, Norwegen und Finnland war Österreich damit der weltweit vierte Staat mit einem gesetzlichen Gewaltverbot. Seit 2011 steht dieses auch in der Verfassung.

I SEINERZEIT

Gehorsams, dem der Kadavergehorsam als Vorbild dient.“ So Heinrich Fries.

Um noch einmal auf das Thema Gewalt in der Erziehung zurückzukommen: Gar nicht selten ist Gewaltanwendung ein Zeichen von Hilflosigkeit. „Ich habe mir nicht mehr anders zu helfen gewusst“, ist ein Satz, den man in diesem Zusammenhang häufig zu hören bekommt. Es genügt daher nicht, Gewalt lediglich zu verurteilen. Letztlich haben wir alle nicht wirklich gelernt, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Auf diesem Gebiet besteht ein enormer Nachholbedarf. Hier Abhilfe zu schaffen, halte ich für eine der wichtigsten Aufgaben meines Ministeriums.

Auf eine ganz spezielle Form gewalttätiger Erziehung möchte ich hier noch näher eingehen. Ich nenne sie die „chemische Prügelstrafe“. In zunehmendem Maß werden Kinder mit Medikamenten „ruhiggestellt“. Um über das Ausmaß des tatsächlichen Medikamentenmissbrauchs bei Kindern Klarheit zu bekommen, hat das Familienministerium eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die Grundlage für eine Kampagne sein soll. Wenn Kinder am Abend vor einer Prüfung Beruhigungstabletten erhalten und am Morgen Aufputschmittel, um sich konzentrieren zu können, so halte ich dies für äußerst alarmierend. Kinder lernen auf diese Weise, dass sie aus eigener Kraft zu nichts imstande sind, sie gewöhnen sich ab, ihrem eigenen Körper zu vertrauen, meinen, für alles und jedes „chemische Krücken“ zu brauchen. Zu bedenken ist, dass der Weg vom Medikament zur Droge und zum Alkohol verhältnismäßig kurz ist. Um beim Beispiel Schulangst zu bleiben: Sinnvoller wäre es, zusammen mit dem Kind, den Lehrern oder einem Pädagogen die Ursachen der Angst vor dem Versagen zu klären.



Dazu kommt, dass Kinder in einer Umwelt leben, die weitgehend auf die Bedürfnisse von Erwachsenen abgestimmt ist. Das beginnt bei den Stiegegeländern, an die kleine Kinder nicht heranreichen, geht über öffentliche Verkehrsmittel, die Frauen mit Kinderwägen nicht benutzen können und reicht bis zu Siedlungen, in denen zwar Abstellplätze für Autos vorgesehen sind, aber keine Spielplätze für Kinder. Allzu oft wird auf die Kinder vergessen. Nicht aus böser Absicht, sondern aus Gedankenlosigkeit. Aus diesem Grund ist es so wichtig, dass alle, denen das Wohl der Kinder ein Anliegen ist, sich immer wieder für die Interessen der Kinder einsetzen. Überall, wo es erforderlich ist. Nur auf diese Weise kann ein Umdenken bewirkt werden.

Eine gute Umwelt muss den Bedürfnissen aller entsprechen, egal, ob Erwachsene oder Kinder. Das reicht vom kinderfreundlichen Bauen, kinderfreundlicher Stadtplanung bis zur angstfreien, partnerschaftlich gestalteten Schule, vom kin-

derfreundlichen Krankenhaus bis zu Hausärzten und Familienrichtern, von familiengerechten Arbeitsplätzen bis zur effizienten Hilfe und Förderung der Familie. Die Atmosphäre, in der ein Kind aufwächst, die Erfahrungen, die es in den ersten Lebensjahren sammelt, sind prägend für ein späteres Verhalten als Erwachsener und damit letztlich auch für die Zukunft unserer Gesellschaft.

„Wenn die Verhältnisse die Menschen bilden, so hilft nichts, als die Verhältnisse menschlich zu bilden“, hat der Philosoph Ernst Bloch einmal notiert. Jeder von uns kann, in seinem Bereich, dazu beitragen. In unser aller Interesse. Denn: Eine Welt, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird, wäre – davon bin ich überzeugt – insgesamt eine humanere, eine menschlichere und damit eine glücklichere Welt.⁸

⁸ Vierzig Jahre später hatte Familienministerin Sophie Karmasin die Vision, dass Österreich 2025 das familienfreundlichste Land Europas ist.

SEHR GEEHRTE FR. MINISTERIN BOGNER-STRAUß!



Ich darf Ihnen den Berufsverband der Dipl. Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs kurz vorstellen:

Wir vertreten österreichweit die Interessen von Kolleginnen und Kollegen, die überwiegend in der geförderten Familienberatung tätig sind. Wir sind weltanschaulich offen, unabhängig und stehen für die Anliegen aller in der Beratung tätigen Berufsgruppen zur Verfügung.

Wir setzen uns für Standards und Rahmenbedingungen ein, die die Beratungsqualität für die KlientInnen und auch die Berufszufriedenheit der BeraterInnen gewährleisten bzw. sicherstellen. Um die Interessen der Mitglieder zu wahren, pflegen wir wechselseitig Kontakt zu den VertreterInnen von Trägereinrichtungen und den jeweiligen Subventions- und Gesetzgebern. Unser Mittun und -denken u.a. bei der Verpflichtenden Elternberatung nach § 95 und der Erziehungsberatung nach § 107 AußStrG zeugen davon.

Wir bieten als Verband Unterstützung und Anregung zur Entwicklung einer Berufsidentität und treten für Qualitätssicherung in Praxis, Ausbildung und Fortbildung ein.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist eine psychosoziale Beratungstätigkeit von öffentlichem Interesse und durch das Familienberatungsförderungsgesetz geregelt. Durch die langjährige Erfahrung in unserer Tätigkeit an den Beratungsstellen und Familiengerichten sind wir „am Puls“ der Zeit vor allem was die Themen, Nöte und Bedürfnisse von Familien, insbesondere der Kinder, Paare und der Generationen betrifft.

Bei einem unserer letzten Gespräche mit Frau Ministerin Karmasin war etwa ein Ausblick auf die Familienberatung in Österreich im Jahr 2025 ein sehr spannender Punkt. Um Familienberatung der breiten Öffentlichkeit als niederschwelliges, kompetentes und praxisnahes Unterstützungsangebot auf dem derzeit sehr hohen Niveau zu erhalten, braucht es, wie eben überall, zusätzliche gesicherte Finanzen. Das Honorar der Kolleginnen und Kollegen ist seit vielen Jahren unverändert(!). Qualitätssicherung ist – ganz selbstverständlich – gefordert, das soll auch einen Preis haben dürfen.

Ich erlaube mir, Ihnen unsere Verbandszeitung FOCUS beizulegen. Einerseits die Jubiläumsausgabe anlässlich des 40jährigen Bestehens des Berufsverbandes 2014, weil sie einen guten Einblick in unser Tun verschafft. Und andererseits die letzte aktuelle Ausgabe und eine Einladung zu unserer Fachtagung im April 2018 in St. Virgil.

Zwar haben sich in den letzten Jahrzehnten die jeweiligen Ressortzugehörigkeiten und damit die Bezeichnungen Ihres Ministeriums geändert, gleichbleibend war allerdings, dass unser Kontakt zu den überwiegend weiblichen VertreterInnen der Familienpolitik stets unkompliziert und von gegenseitiger Wertschätzung getragen war.

Ich freue mich darauf, wenn diese Vorzeichen auch für Ihre Amtszeit Geltung finden und stehe mit meinen KollegInnen daher gerne für ein persönliches Treffen zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen
Mag.^a Eva Bitzan, Vorsitzende*

Das neue Gesicht im Familienministerium

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß, ist seit 8.1.2018 Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend.

Die gebürtige Steirerin bezeichnet sich in einem Interview selbst als offener, konsequenter und gerechter Mensch und als modern-konservative Politikerin. Sie ist Molekularbiologin und Biochemikerin und als diese seit 2016 Stellvertretende Institutsleiterin am Institut für Biochemie an der TU Graz. Sie ist verheiratet und hat drei Kinder (18, 9 und 6 Jahre).

Sie pendelt zwischen Graz und Wien und einen Tag ist sie Ministerin mit Homeoffice



WIE TICKT DIE GENERATION Z?

EINE STUDIE VON IPSOS LOYALTY. AUTORIN: JULIA SCHOBER

Pressemitteilung zur Generation Z vom 24.11.2017 von Ipsos Austria

GENERATION Z IN ÖSTERREICH AM ZUFRIEDENSTEN!

Österreichs Jugendliche sind im internationalen Vergleich am zufriedensten mit ihrem derzeitigen Lebensstandard. Dies geht aus der jüngsten IPSOS Studie hervor, die in Österreich und weiteren 23 Ländern durchgeführt wurde. Hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven, fällt die Einschätzung der österreichischen Jugend nüchterner aus. Überraschend ist ein leichter Trend zurück zu traditionellen Werten und der hohe Stellenwert, den regionale und biologische Lebensmittel bei dieser sehr jungen Zielgruppe in Österreich einnehmen.

Im Oktober/November 2017 wurde eine repräsentative Befragung unter 300 österreichischen Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 22 Jahren – auch genannt: „Generation Z“ – durchgeführt. Dabei wurden die Jugendlichen zu ihrer Lebenseinstellung, finanziellen Situation, Einkaufsverhalten und Zukunftsperspektiven befragt. Verglichen wurden die Ergebnisse anschließend mit dem IPSOS Global Trend Survey – einer repräsentativen Erhebung in 23 Ländern mit rund 18.000 Befragten.

HÖCHSTE BEURTEILUNG DES LEBENSSTANDARDS ABER PESSIMISTISCHE ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Im internationalen Vergleich ist die österreichische Jugend Spitzenreiter, wenn es um die Beurteilung des eigenen Lebensstandards geht. 82 % der Vertreter der Generation Z in Österreich geben an, mit dem eigenen Lebensstandard sehr zufrieden oder zufrieden zu sein. Der internationale Zufriedenheitswert fällt mit 49 % vergleichsweise sehr viel geringer aus. Deutlich weniger optimistisch zeigen sich die heute 16–22-jährigen hinsichtlich ihrer Perspektiven für eine zukünftige soziale und finanzielle Sicherheit. So sind weniger als die Hälfte (43 %) der befragten Jugendlichen in Österreich der Mei-

nung, dass sie – im Vergleich mit der Generation ihrer Eltern – genug Geld haben werden, um gut zu leben. Nur 27 % glauben an einen sicheren Job in der

Zukunft. An ein besseres Leben in der Pension – im Vergleich zur Elterngeneration – glauben überhaupt nur mehr 17 % der Befragten.



WORK LIFE BALANCE WICHTIGER ALS KARRIERE

Die trotz der teilweise pessimistischen Zukunftsaussichten dennoch sehr hohe Zufriedenheit mit dem derzeitigen Lebensstandard mag damit zusammenhängen, dass Karriere und Besitz zunehmend unwichtiger werden. So wird der Besitz lediglich von 38 % der befragten Jugendlichen als Indikator für Erfolg gewertet. Und eine große Mehrheit (83 %) der befragten Jugendlichen gibt an, dass für sie eine gute Work-Life Balance wichtiger ist, als

eine erfolgreiche Karriere zu machen.

VORREITER IN PUNCTO REGIONALITÄT

Den österreichischen Jugendlichen im Alter zwischen 16 bis 22 Jahren ist die regionale Herkunft von Produkten im internationalen Vergleich am wichtigsten. 76 % geben an, dass sie grundsätzlich bereit wären, mehr für ein Produkt auszugeben, wenn es aus der Region stammt. Damit liegen die Österreicher weit über dem internationalen Durchschnitt (57 %). 42 % der österreichischen Jugendlichen



geben außerdem an, vor allem Biolebensmittel zu essen.

ZURÜCK ZU TRADITIONELLEN WERTEN

Tradition nimmt bei Österreichs Jugend einen hohen Stellenwert ein. 74% der Befragten geben an, dass Tradition ein wichtiger Teil der Gesellschaft ist. Die Wichtigkeit der Religion/des Glaubens für österreichische Jugendliche fällt mit 38 % der Nennungen vergleichsweise geringer aus, liegt aber noch leicht über dem internationalen Durchschnitt (35 %). Nur in Schwellen- und Entwicklungsländern nimmt die Religion einen sehr viel höheren Stellenwert ein (69 %). Die traditionellen Werte zeigen sich auch hinsichtlich der Rolle, die Frauen in der Gesellschaft zugeschrieben wird. Jeder zweite Mann zwischen 16 und 22 Jahren ist der Meinung, dass es die Rolle der Frauen in unserer Gesellschaft ist, eine gute Mutter und Ehefrau zu sein.

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne weitere Ergebnisse und detailliertere Informationen zu einzelnen Fragen zu.¹

Im Rahmen der Studie wurden außerdem Fragen zu folgenden Themen erhoben:

- Markenbewusstsein
- Onlineverhalten
- Kaufkraft

- Toleranz gegenüber Homosexuellen
- Einstellung zu Migranten

BLEIBT DIE FRAGE: WAS KOMMT NACH DER GENERATION Z?²

Die meisten glauben an eine Art Generation Alpha, die wieder anders ticken wird. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass die Generation Z das letzte noch fehlende Puzzleteil der Generationenmatrix ist. Sie wird mit ihren Impulsen die anderen Generationen verändern – so, wie auch schon die Generation Y als die ersten Digital Natives die Älteren verändert hat. Die Grenzen zwischen den Generationen werden verwischen, sodass wir bald keine altersspezifischen Milieus mehr haben, sondern Gruppen, die von Denkmustern geprägt werden. Das traditionelle Generationenkonzept löst sich damit auf: Es gibt dann den 15 Jahre alten Baby-Boomer und den 60-jährigen Mitarbeiter Typ Z.

¹ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Karoline Sederl Bartosch: +43 1 905 9939; karoline.sederl-bartosch@ipsos.com

Hinweis: Bitte um Verständnis, dass die Ergebnisse nur mit Hinweis auf den Urheber (Ipsos Austria) verwendet werden. Im WWW: <https://www.ipsos.com/de-at/generation-z-osterreich-am-zufriedensten>. Stand: 17.2.2018

² Generation Z: Interview mit Prof. Christian Scholz: „Es fehlt nur noch der Gartenzwerg“. Im WWW: <https://www.karrierefuehrer.de/wirtschaftswissenschaften/generation-z-interview-christian-scholz.html>. Stand: 17.2.2018

GENERATIONEN-GLOSSAR

Generationen sind Schubladen, die dabei helfen, Eigenarten von Altersgenossen zu analysieren. Selbstverständlich überlappen sich die Generationen, auch trägt kein Mensch einen Stempel auf der Stirn. Dennoch: wer als Führungskraft typische Denkmuster erkennen möchte, sollte die verschiedenen Generationen kennen – von denen die Generation Z die jüngste ist.

Baby-Boomer

geboren zwischen 1955 und 1969, den in Deutschland geburtenstarken Jahrgängen. Die Generation der Baby-Boomer war in mancher Hinsicht idealistisch und wollte eine bessere Welt, sie agierte aber zunehmend opportunistisch und nutzte ihre Karrierechancen. Vertreter dieser Generation besetzen heute häufig noch das Top-Management; die ersten verabschiedeten sich in absehbarer Zeit in den Ruhestand.

Generation X

geboren Ende der 1960er bis Mitte der 1970er-Jahre. Anders als ihre Vorgänger Generation machte sie sich keine Illusionen über die Gesellschaft oder die eigene Zukunft. Visionen und Utopien spielten keine Rolle, es gab auch kaum eigene Aufstiegserwartungen.

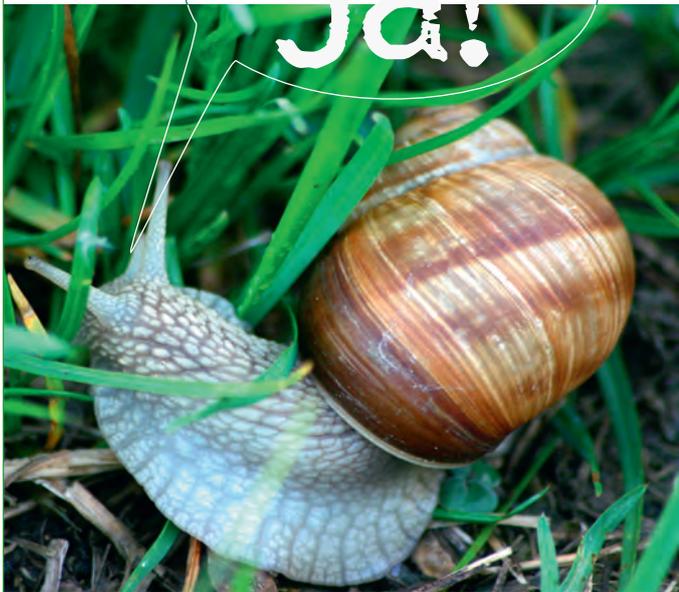
Generation Y

geboren Ende der 1970er- bis Mitte der 1990er-Jahre. Die Generation besinnt sich auf Begriffe wie Sinn und Werte, strebt auch in der Arbeitswelt die persönliche Weiterentwicklung und Selbstentfaltung an. Geprägt wird sie durch die Chancen und Gefahren der Globalisierung und Digitalisierung.

Generation Z

geboren ab Ende der 1990er-Jahre. Die jüngste Generation erkennt, dass der Plan der Generation Y nicht aufgegangen ist. Sie trennt daher wieder klar zwischen Arbeits- und Privatleben, legt Wert auf Harmonie und bastelt am Lebensglück in der eigenen kleinen Welt.

Quelle: <http://die-generation-z.de/>



Dieser Text von Joseph Beuys war mir bis vor Kurzem unbekannt. Ich habe ihn per Mail von einer lieben Kollegin als Inspiration für das Neue Jahr 2018 erhalten. Es gibt unterschiedliche Fassungen im WWW, ob wir Schnecken oder Schlangen beobachten wollen, entscheiden wir selbst. Ihn zu lesen kann eine tägliche Übung sein, immer wieder etwas davon auszuprobieren ist mir schon zur Freude geworden.
Elisabeth Birkhuber

Lass dich fallen.
 Lerne Schnecken zu beobachten.
 Pflanze unmögliche Gärten.
 Lade jemand Gefährlichen zum Tee ein.
 Mache kleine Zeichen, die "Ja" sagen und verteile sie überall in deinem Haus.
 Werde ein Freund von Freiheit und Unsicherheit.
 Freue dich auf Träume.
 Weine bei Kinofilmen.
 Pflege verschiedene Stimmungen.
 Verweigere "verantwortlich" zu sein. Tu es aus Liebe.
 Mach viele Nickerchen.
 Gib Geld weiter. Tu es jetzt. Das Geld wird folgen.
 Glaube an Zauberei.
 Lache viel.
 Bade im Mondlicht.
 Träume wilde, phantasievolle Träume.
 Zeichne auf die Wände.
 Lies jeden Tag.
 Stell dir vor, du wärst verzaubert.
 Kichere mit Kindern.
 Höre alten Leuten zu.
 Öffne dich, tauche ein, sei frei.
 Segne dich selbst.
 Lass die Angst fallen.
 Spiele mit allem.
 Unterhalte das Kind in dir.
 Du bist unschuldig.
 Baue eine Burg aus Decken.
 Werde nass.
 Umarme Bäume.
 Schreibe Liebesbriefe.

Joseph Beuys

BUCH-TIPP

GENERATION Z: WIE SIE TICKT, WAS SIE VERÄNDERT UND WARUM SIE UNS ALLE ANSTECKT

ist eine spannend zu lesende Gesellschaftsanalyse, die beschreibt, wie sich die Arbeitswelt durch den Auftritt der neuen Generation Z ändern wird. Christian Scholz legt dar, dass diese kommende Generation nicht willkürlich oder aus Bequemlichkeit so denkt, sondern dass ihre Ansichten logisch zu erklären sind. In seinen Schlussfolgerungen plädiert der Autor für ein Miteinander der Generationen, wobei der Generation Y hier große Chancen hat: Sie ist eher in der Lage, zu differenzieren und zu motivieren. Das Buch bietet aber mehr als die Beschreibung dieser "Next Generation". Christian Scholz regt auch zu einem gene-

rationenübergreifenden Dialog an: Andere Generationen können ihr Leben durch Übernahme einiger Gedanken der Generation Z bereichern und lebenswerter gestalten. Andererseits muss sich die Generation Z damit arrangieren, dass die volle Bandbreite ihrer Idealvorstellungen gesellschaftlich nicht tragbar ist. Damit erhöht sich die Chance auf ein künftig produktives Zusammenarbeiten und angenehmes Zusammenleben.

In diesem „Debattenbuch mit Praxisbezug“ werden Ansätze zu der Frage geliefert, wie Unternehmen und Gesellschaft mit der Generation Z umgehen möchten, aber

auch, wie umgekehrt die Generation Z mit ihrem Umfeld umgehen sollte. Prof. Dr. Christian Scholz gehört seit 1986 zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Neben Lehren und Forschen ist Schreiben eines der Hobbys des gebürtigen Oberösterreichers.

Christian Scholz
Generation Z: Wie sie tickt, was sie verändert und warum sie uns alle ansteckt
 ISBN-13: 978-3527508075
 Wiley-VCH Verlag, 2014; Euro 19,90



DIE MENSCHLICHKEIT IN ÖSTERREICH HATTE EINEN NAMEN: UTE BOCK

ZITATE RUND UM EINE GROßE FRAU

„Ich habe einen Vogel, aber es gibt Leute, die meinen Vogel unterstützen.“

Ute Bock bei der Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik 2012

„Ich glaube, das liegt in meiner Erziehung: Probleme selbst zu lösen, so sind wir erzogen worden. Nicht irgendwohin gehen und raunzen. Da muss man durch.“

Interview „Was glauben Sie?“ von Johannes Kaup Gespräche aus der Ö1-Logos-Reihe

„Geld allein genügt zwar nicht, aber ohne Geld geht gar nichts. Was soll ich machen, wenn ein Ehepaar mit drei Kindern ohne einen Groschen Geld auf der Straße steht? Um denen zu helfen, brauch ich Geld.“

Interview „Die Presse“ 2012

„Wenn jemand kommt und hier leben will, ist er einmal aufgeschlossen. Er ist optimistisch. Er glaubt, jetzt kommt das schöne Leben. Wenn er aber permanent schlecht behandelt wird, rottet er sich mit seinen Landsleuten zusammen, will nichts mehr hören. Das ist mit den Türken passiert.“

Interview „Der Standard“ 2010

„Ich habe damals ein paar Asylwerber aus der Schubhaft bekommen, alle mit Verletzungen – und im Bericht ist jedes Mal gestanden, sie seien die Stiegen hinuntergefallen. Da habe ich einem der Beamten erklärt: Wenn eure Treppen in einem so schlimmen Zustand sind, dann werdet ihr bald Probleme mit der Baupolizei bekommen.“

Interview „Die Presse“ 2010.

„Mit Ute Bock verliert Wien eine überzeugte Humanistin, die ihren Kontrahenten in Zeiten von Hass und Missgunst mit Warmherzigkeit und Nächstenliebe getrotzt hat.“

Wiens Bürgermeister Michael Häupl



„Was mich am meisten bewegt hat, war die innere Freiheit, mit der Ute Bock die Dinge getan hat.“

Caritas-Präsident Michael Landau

„Es ist schön für etwas zu stehen und nicht gegen etwas zu demonstrieren.“

Eine junge Frau beim „Lichterfest am Heldinnenplatz“, 2.2.2018

„Die Menschlichkeit in Österreich hatte einen Namen: Ute Bock. Es ist unendlich traurig, dass sie nicht mehr unter uns weilt.“

Alma Zadic, Menschenrechtssprecherin der Liste Pilz

„Ute Bock hat uns gezeigt, was Menschsein bedeuten kann.“

Bundespräsident Alexander Van der Bellen

„Ihr Leben war ein einziger großer Einsatz für die Menschlichkeit. Unvergessen bleibt auch ihr trockener Humor, selbst in den herausforderndsten Situationen.“

Christoph Pinter, Österreich-Chef der UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR

FORTBILDUNG – FORTBILDUNG – FORTBIL

KOOPERATION BERUFSVERBAND DER EFL BERATERINNEN UND VPA

Neben einem interessanten Seminarangebot für psychosoziale Berufe verfügt der VPA auch über eine **Buchhandlung – Bücher + So** (WWW.BUCHUNDISO.AT).

Wir ersuchen Sie, bei allen Ihren Bestellungen im Internet bzw. beim Besuch im Geschäftslokal und bei Ihren Seminaranmeldungen auf Ihre VPA- bzw. BV EFL

Mitgliedschaft hinzuweisen. Berufsverbandsmitglieder erhalten einen Preisnachlass. Es zahlt sich aus, sich zu erkundigen.

Safe the Date für „**Paare in Bewegung III**“. Die Paartagung findet am **05. und 06.10.2018 in Linz** statt.



Näheres zum laufenden Seminarangebot und anderen interessanten Tagungen finden Sie auf der Homepage des VPAs: www.vpa.at

EINE VERANSTALTUNG DES BERUFSVERBANDES:

SAVE THE DATE

Dienstag, 16. Oktober 2018, 16–20 Uhr
Thema: Kindeswohlgefährdungen erkennen und handeln

Referentinnen:

Irene Haller, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin, Dipl. Erziehungsberaterin, Kindergarten- und Hortleiterin

Mag.^a Karin Moser, Dipl. Elementarpädagogin und Elternbildnerin, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin (i. A u. S.), Studium

der Bildungs- und Erziehungswissenschaften an der Universität Wien

Wenn im Rahmen einer Beratung plötzlich das Thema „Kindeswohlgefährdung“ im Raum steht, sind wir in der Regel mit vielen, oft schwer auszuhaltenden Gefühlen konfrontiert. Auch sind viele BeraterInnen in so einer Situation oft unsicher, welche Maßnahmen sie treffen sollen.

Im Workshop „Kindeswohlgefährdungen einschätzen und handeln“, werden Irene

Haller und Mag.^a Karin Moser anhand von vielen theoretischen Inputs und praktischen Übungen aufzeigen, woran eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen ist, welche Interventionsmöglichkeiten es gibt und wie gegebenenfalls eine Meldung ans Jugendamt zu verfassen ist.

Ort: Hamburgerstraße 3, 1050 Wien. Bitte um Anmeldung per mail oder Telefon bis spätestens 8. Oktober 2018 an Martin Priester. Telefon: 0676/7131546; mail: martinpriester@hotmail.com

DER VEREIN „FRAUENBERATENFRAUEN.FORTBILDUNG“ – PLATTFORM FÜR GENDERSENSIBLE BILDUNG BIETET FORTBILDUNGEN FÜR BERATERINNEN

FRAUEN* BERATEN FRAUEN*

SEMINARÜBERSICHT

19. Oktober 2018:

ONLINE-Beratung: Schreiben wirkt.
Grundlagen und Qualitätskriterien

8. und 9. November 2018

GEGEN DIE SPRACHLOSIGKEIT ANSCHREIBEN.

Kreatives Schreiben als Burnout-Prophylaxe für FamilienberaterInnen und als Medium in der Familienberatung.

22. und 23. November 2018

FRAUZENTRIERTE BERATUNG BEI
TRENNUNG UND SCHEIDUNG:

Schwerpunkt Obsorge neu – aus juristischer und psychosozialer Perspektive.
Nähere Infos über das Seminarangebot unter:

www.frauenberatenfrauen.at/fortbildung.html

VERANSTALTUNGEN UND FORTBILDUNGEN FÜR SEXUALPÄDAGOGIK INTERESSIERTE

23. und 24. März: Fortbildung: **Sexualität und Beckenboden**

19. April: Fortbildung: **Methoden in der sexualpädagogischen Gruppenarbeit**

24. Mai: Fortbildung: **Refresher –**

Sexocorporel, Upgrade und Vertiefung

30. Juni: *Basisworkshop* – freie Plätze

Alle Veranstaltungen finden im Seminarzentrum Cobenzlgasse 42a/Eingang

Krapfenwaldgasse statt.

Anmeldungen bitte an:

team@sexualpaedagogik.at

Nähere Infos: www.sexualpaedagogik.at



SEMINAR „DIE GRUNDLAGEN DER KRISENINTERVENTION“

Dieses Seminar bietet die Möglichkeit, sich mit der spezifischen Dynamik von Krisen vertraut zu machen und die Prinzipien der Krisenintervention in verschiedenen Anwendungsfeldern kennen zu lernen. In der Diskussion werden die Möglichkeiten und Grenzen von ambulanter Krisenintervention aufgezeigt.

Termine:

Mo. 4. Juni 2018, 10–18 Uhr (8 AE),
Seminarleitung: em. o. Univ.-Prof. Dr.

Gernot Sonneck oder: **Di. 19. Juni**

2018, 9–17 Uhr (8 AE), Seminarleitung:

Mag.^a Birgit Kittel oder: **Fr. 28. September**

2018, 9–17 Uhr (8 AE), Seminarleitung: Dr.ⁱⁿ Ingeborg Leitner

Tel: +43 1 406 95 95
Krisen
interventionszentrum
Leitung: Dr. C. Stein 1090 Wien Lazarettgasse 14A

Nähere Informationen unter:
www.kriseninterventionszentrum.at/fortbildungsangebot.htm

GENERATION Z – WIE ZUKUNFT JUNGE ERWACHSENE – WIE SIE LEBEN, LIEBEN UND WORAN SIE LEIDEN

EINE INTERDISZIPLINARE FACHTAGUNG FÜR BERATERINNEN, THERAPEUTINNEN, MEDIATORINNEN,
ANDERE PSYCHOSOZIAL TÄTIGE BERUFSGRUPPEN UND ALLE INTERESSIERTEN.

DIE FUSSFASSER: WIE JUNGE ERWACHSENE LEBEN UND WAS SIE BEWEGT (VORTRAG)

DR.^{IN} BEATE GROßEGGER, WIEN

Biographieplanung wird im Jungerwachsenenalter erstmals Thema, zunächst allerdings noch ein wenig diffus und ohne allzu großen Zukunftshorizont, nicht zuletzt deshalb, weil Zukunftsperspektiven aus Sicht der nachrückenden Generation heutzutage eher unsicher sind. Sorgen und Ängste der jungen Erwachsenen drehen sich um gesellschaftliche Entwicklungen, die den sozialen Zusammenhalt gefährden, aber vor allem auch um persönliche Existenzängste. Die Frage „Wie finde ich einen guten und sicheren Arbeitsplatz?“ beschäftigt mindestens ebenso wie heiße, politische Themen, etwa die Flüchtlingskrise oder neue terro-

ristische Bedrohungen.

Was junge Erwachsene vom Leben erwarten, wie sie ihre Biographien managen und welche Rahmenbedingungen bzw. Unterstützungsangebote sie bräuchten, um gute und richtige Wege in die persönliche Zukunft zu finden, stellt Dr.ⁱⁿ Beate Großegger in ihrem Vortrag auf Basis von aktuellen Forschungsergebnissen des am Institut für Jugendkulturforschung in Wien angesiedelten generationlab zur Diskussion.

Dr.ⁱⁿ Beate Großegger ist Mitbegründerin, wissenschaftliche Leiterin und stv. Vorsitzende des Instituts für Jugendkulturfor-

schung in Wien. Sie gilt über die Grenzen Österreichs hinaus als Expertin für junge Lebenswelten. Für ihr Engagement im Bereich gendersensitiver Jugendforschung wurde Beate Großegger 2011 mit dem Käthe-Leichter-Preis für Frauenforschung, Geschlechterforschung und Gleichstellung in der Arbeitswelt ausgezeichnet.

Weitere Infos: <https://jugendkultur.at/institut/team/beate-grossegger/>



JUNGE ERWACHSENE – NATIVES IN EINER DIGITALISIERTEN WELT? (VORTRAG)

Mythen und Fakten

MAG. MARTIN SEIBT, MSc, SALZBURG

Der Vortrag bietet Fakten zur Gehirnentwicklung, skizziert Medien als Spiegel der Gesellschaft, beschäftigt sich mit Geschlechterrol-

lenbildern in den Medien und spricht über grundlegende Bedürfnisse und Mediennutzungsverhalten der jungen Erwachsenen.

DIGITAL NATIVES, DIGITAL INHABITANTS (WORKSHOP)

Bedürfnisse und Kompetenzen einer „digitalisierten“ Generation

Der Workshop bietet Kurzimpulse zu menschlichen Bedürfnissen im Allgemeinen und speziell im Kontext digitaler Medien; außerdem Inputs zur Gehirnentwicklung und zu speziellen Entwicklungsschritten Jugendlicher korrespondierend mit deren Mediennutzungsverhalten. Dabei wird ausreichend Raum für Gespräch und Diskussion sein.

Mag. Martin Seibt MSc ist Biologielehrer, Medienpädagoge und Unternehmensberater. Er beschäftigt sich seit 20 Jahren mit den Wechselwirkungen von Medien und deren Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene). Seine Fokussierungen sind in diesem Zusammenhang: Kompetenzorientierte Medienbildung, Neurobiologische Phänomene und Geschlechterrollen. Er ist

Geschäftsführer des Institut für Medienbildung und Partner von keytrain International.



ZWISCHEN NESTHOCKER UND BUTTERFLYING (VORTRAG)

Probleme in der Adoleszenz und der ‚Emerging Adulthood‘

PROF.^{IN} DR.^{IN} ANNETTE STREECK-FISCHER, BERLIN

Entwicklungspsychologisch kann man sagen, dass in den westlichen Kulturen das Erwachsenenalter mit etwa 30 Jahren beginnt. Man spricht vorher von einer „emerging adulthood“, also einer Zeit, in der teilweise schon erwachsenes Verhalten

vorhanden ist, aber in vieler Hinsicht auch noch adoleszentes. Diese Verschiebung des Erwachsenwerdens nach hinten müssen wir berücksichtigen, sonst pathologisieren wir normale Entwicklungen. Der Vortrag geht auf diese geänderten

Rahmenbedingungen ein und plädiert für ein neues Bündnis für Jugendliche. Das heißt, es braucht noch stärkere Vernetzungen zwischen Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialarbeit oder -pädagogik bzw. Familien- und Erziehungsberatung.

ADOLESCENZ ZWISCHEN KRISE UND NORMALITÄT (WORKSHOP)

Probleme der Jugendlichen – Probleme der Eltern

Entwicklungsbedingungen aus psychoanalytischer und neurobiologischer Sicht sollen dargestellt werden und die Ablösungsproblematiken finden dabei besondere Beachtung. Auf adoleszenzspezifische Auffälligkeiten und Krisen wird in Abgrenzung zu psychopathologischen Entwicklungen eingegangen. Der Blick richtet sich sowohl auf die Bedürfnisse der Eltern als auch auf jene der jungen Erwachsenen.

Prof.^{IN} Dr.^{IN} Annette Streeck-Fischer ist Kinder- und Jugendpsychiaterin, Psychoanalytikerin und seit 2009 Hochschullehrerin der ‚International Psychoanalytic University Berlin (IPU)‘. Von 1983 bis 2013 war sie Chefarztin der Abteilung ‚Psychiatrie und Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen‘ im Akademischen Lehrkrankenhaus Tiefenbrunn bei Göttingen, Lehr- und Kontrollanalytikerin am Lou-Andreas-Salomé-Institut Göttingen, Past-Präsidentin der

ISAPP. Mitherausgeberin der ‚Adolescent Psychiatry‘, Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Beiräten von Zeitschriften und Veröffentlichungen u. a. zu Themen wie Adoleszenz, Rechtsextrémismus, Gewalt, Trauma, Missbrauch, Borderlinestörungen in der Adoleszenz.



UND ICH DACHTE, DAS SEI NORMAL! (VORTRAG)

(Sexuelle) Irrtümer, Fragen und Sehnsüchte (junger) Erwachsener

BETTINA WEIDINGER, WIEN

WIEDER BIEDER? (WORKSHOP)

Die do's and dont's junger Beziehungen und was daraus wird

Beziehungsgestaltung unterliegt nicht nur persönlichen, sondern auch gesellschaftlichen Vorgaben. Durch die größere Verbreitung unterschiedlicher Medien sind die Vorgaben, was „eine gute“ Beziehung ausmacht, in scheinbar großer Fülle vorhanden. Doch macht diese große Auswahl frei oder ist es eine neue Form der Einschränkung? Wie selbstbewusst gehen junge Erwachsene mit dem Thema Beziehung und Sexualität um und mit welchen Fragen kommen sie in die Beratung? Diesen Fragen nähert sich der Vortrag und

Workshop durch lustvolles Auseinandersetzen mit dem Thema ;-)
Im Workshop wird auch mit Fallbeispielen gearbeitet und es besteht die Möglichkeit des Ausprobierens von verschiedenen Methoden.

Bettina Weidinger ist Diplomsozialarbeiterin, Sexualpädagogin und hat die Pädagogische Leitung des Österreichischen Instituts für Sexualpädagogik und Sexualtherapie inne. Ihre Tätigkeitsbereiche sind: Fachsupervisionen zum Thema

Sexualpädagogik in Institutionen der Kinder und Jugendhilfe, der Behindertenpädagogik sowie der Altenpflege; Lehrtätigkeit im Bereich Sexualpädagogik, Beratung und Gesundheit; Erstellung von Konzepten im Bereich Sexualpädagogik und Fachsupervisionen bei Gefährdungsabklärungen.



ICH BIN IMMER FÜR DICH DA! (MUTTER) DAS IST JA DAS PROBLEM (TOCHTER) (WORKSHOP)

MAG.^A GERLINDE UND MARIE UNVERZAGT, BERLIN

Schön, dass Eltern und ihre Kinder sich heute so gut verstehen. Aber ist es wirklich nur die reine Freude, wenn Mitzwanziger noch bei den Eltern wohnen, erwachsene Mutter-Tochter-Duos Klamotten tauschen und so

tun, als wären sie beste Freundinnen? Im Buch „Generation ziemlich beste Freunde“ kommen beide zu Wort – Mutter wie Tochter. Im Workshop zum Thema sollen die schönen Seiten der neuen Nähe zwischen Eltern und

Kindern auch nicht geleugnet werden, aber die Untiefen dieser innigen Beziehung zwischen den Generationen genauer vermessen und dem Unbehagen beider eine Stimme gegeben werden. Über Mütter, ihre Töchter

und Söhne zu reden, bedeutet nicht, über Väter und ihre Söhne oder Töchter zu schweigen. Immer mehr Väter leiden heute sehr, wenn die Kinder das Nest verlassen: Welche Unterschiede sich abzeichnen und was die Angleichung des Rollenverständnisses damit zu tun hat, wird uns in diesem Workshop auch beschäftigen.

Mag.^a Gerlinde Unverzagt studierte Geschichte, Philosophie, Lateinamerikanistik, Publizistik. Sie ist seit 1987 freie Journalistin und Autorin, ledig und hat vier Kinder. Sie ist

freie Mitarbeiterin bei verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften wie Berliner Morgenpost, Tagesspiegel, Psychologie Heute, Stuttgarter Zeitung, Neue Woche Australien, u.a. Ihre jüngsten Buchpublikationen: Mutti allein zuhause (2014), Fünfzig ist das neue dreißig (2016), Generation ziemlich beste Freunde (2017).



Marie Unverzagt ist 21 Jahre alt, möchte Medizin studieren und absolviert zurzeit ein Pflegepraktikum. Sie ist eines von vier Kindern der Sachbuchautorin Gerlinde Unverzagt und ist schon einmal 20 Monate lang allein um die Welt gereist und wohnt danach wieder bei ihrer Mutter. (Stand 2017)



WIE DAS LEBEN SO SPIELT... – GENERATIONEN IM WANDEL (WORKSHOP)

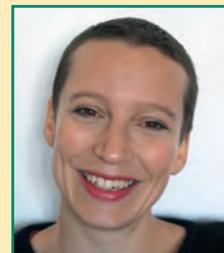
Mag.^a Ursula Schwarz, Salzburg

Wir nähern uns dem Generationswandel von der spielerischen Seite! Mit Übungen aus dem Methodenspektrum Augusto Boals bringen wir Fragen und Erfahrungen aus der eigenen beruflichen Praxis auf die Bühne und versuchen mithilfe von Forumtheater auf kreative Art und Weise Lösungen zu finden. Aber auch die eigene Sozialisation, die Unterschiede der Generationen und ihrer Herangehensweise an das Leben und das Einfühlen in die Sichtweise junger Menschen wird Teil der spielerischen Auseinandersetzung mit

dem Thema sein! Theatererfahrung ist keine notwendig, es reichen Offenheit und Neugier!

Mag.^a Ursula Schwarz ist Theaterpädagogin, Clownin und Theatermacherin mit Schwerpunkt physisches Theater und großem Interesse an Kunst als Intervention im Leben und im öffentlichen Raum; Studium der Erziehungswissenschaft in Salzburg, diverse Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Theaterpädagogik, Clownrie und zuletzt in Berlin am Atelier

für physisches Theater Workshopfähigkeit an Schulen und in der Erwachsenenbildung, Clownin und Referentin bei der „Clownfabrik“ und Mitgründerin von „INFLUX – Netzwerk von Tanz, Theater und Performance“. Sie lebt und arbeitet in Salzburg.



Podiumsdiskussion mit

Mag.^a Gerlinde und Marie Unverzagt, Buchautorin und Journalistin mit Tochter, Coautorin;

Mag.^a Victoria Engelhardt, Spar-Personalentwicklung, Lehrlingsausbildung;

MMag. Raimund Lainer, MBA, Leiter Personalentwicklung, Spar-Konzern;

Mag. Martin Seibt, MSc, Safer Internet;

Mag.^a Eva Bitzan, Berufsverband EFL-BeraterInnen

Samstag, 28.4.2018 um 20:30:

ÄLTERN ABEND – „LET’S SHAKE“



Die Jahreshauptversammlung des Berufsverbandes der Diplomierten Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs findet im Rahmen der Tagung, am Samstag, 28.4.2018 von 17.00–18.00 Uhr statt. Bitte zahlreich kommen.

SAVE THE DATE: BERUFSVERBANDSTAGUNG 2019

Die Berufsverbandstagung 2019 wird unter dem **Motto: „Aus dem Rahmen fallen. Zeitgeist (ver)störungen“** stehen. Wir sind schon fleißig am Vorbereiten. Damit Sie schon jetzt die Tage in Ihrem Kalender freihalten können – reservieren Sie: **Freitag 17.– bis Sonntag 19. Mai 2019**, wieder in St. Virgil Salzburg.

INTERDISZIPLINÄRE FACHTAGUNG

27.–29. APRIL 2018, ST. VIRGIL SALZBURG

VERANSTALTER: BERUFSVERBAND DIPLOMIERTER EHE-, FAMILIEN-
UND LEBENSBERATERINNEN ÖSTERREICHS UND ST. VIRGIL SALZBURG

Absender:

Berufsverband Diplomierter Ehe-,
Familien- und LebensberaterInnen
Österreichs
Mag. Elisabeth Birkhuber
Jakob Fuchs Gasse 85
2345 Brunn am Gebirge

Generation Z – wie Zukunft

Junge Erwachsene – wie sie leben, lieben und woran sie leiden

Wie lassen sie sich beschreiben, die Jungen von heute? Laut dem Zukunftsinstitut von Matthias Horx sind sie: selbstbewusster, technikaffiner, verwöhnter. Die Generation Z, diese nach 1995 Geborenen, ist die erste Generation, die in einer digitalen Welt aufgewachsen ist. Dies prägt die Art, wie sie kommuniziert, wahrnimmt, wie sie arbeitet und konsumiert.



Wir wussten nie, wie die Zukunft wird. Die Methode, die Vergangenheit zu Rate zu ziehen und auf die Zukunft zu projizieren, half uns. Doch je schneller sich die Umwelt verändert, umso fehlerhafter wird diese Zugangsweise. Daher, wer die Zukunft nicht kennt, muss in der Gegenwart individuell aufgestellt sein, resümiert Markus Hengstschläger und vielleicht auch die Millennials, für die gilt: Wir leben heute und haben keinen Bock darauf, von euch Alten an dem gemessen zu werden, was früher üblich war. Für uns BeraterInnen ist die Herausforderung, mit Werten und Konzepten unserer Generation an die Problemstellungen der Jungen heranzugehen und für sie oder ihre Eltern hilfreich zu sein. Diese Fachtagung lädt ein mit Hilfe von ExpertInnen aus unterschiedlichen Denkrichtungen – u.a. Soziologie, Psychiatrie, Biologie, Medienbildung – mehr über diese Generation zu erfahren und möglicherweise unsere Hilfskonzepte upzudaten.

REFERENTINNEN:

- Dr.ⁱⁿ Beate Großegger, Wien
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Annette Streeck-Fischer, Berlin
- Bettina Weidinger, Wien
- Mag.^a Ursula Schwarz, Salzburg
- Mag. Martin Seibt, MSc, Salzburg
- Mag.^a Gerlinde Unverzagt, Berlin

Freitag 27. April, 17.30 Uhr bis Sonntag 29. April, 13.00 Uhr
Anmeldung ab Mitte Februar 2018 unter: www.berufsverband-efl-beratung.at

www.berufsverband-efl-beratung.at

IMPRESSUM

Inhaber und Herausgeber: Berufsverband Diplomierter Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs
Redaktion: Mag.^a Elisabeth Birkhuber, Jakob-Fuchs-Gasse 85, 2345 Brunn/Gebirge, birkhuber@aon.at
Fotos: S. 1, 5, 7, 12, 13, 14, 23, 24 fotolia.com; S. 18 Birkhuber; S. 19 Frau Bock by Felicitas-Kruse
Graphische Gestaltung: Ing. Monika Simlinger, TYPE & PUBLISH kg, 2345 Brunn/Gebirge, m.simlinger@tundp.at
Offenlegung n. d. Mediengesetz: Offizielles Kommunikationsorgan des Berufsverbandes Diplomierter Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs.